FRIEDENSZEITUNG
NR. 28 MÄRZ 2019

6 Klimawandel und Frieden: Drohen uns Klimakriege?
8 Kreuzungen: Eine Graphic Novel zum Krieg im Donbass
12 Vor 50 Jahren: Die Kernschmelze von Lucens VD
16 20 Jahre Ottawa-Konvention gegen Landminen
20 Handicap: Interview zur Antiminenarbeit
22 Ende des INF-Vertrages: Brandgefährlich
26 Türkei: Plattform für Frieden und Solidarität
29 Die Waffenausfuhrstatistik 2018

Mit acht «Massnahmen» will der Bundesrat die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst «substanziell senken»

So soll der Zivildienst kastriert werden

Am 20. Februar 2019 hat SVP-Bundesrat Guy Parmelin, der nicht mehr für das Militär-, sondern neu für das Wirtschaftsdepartement zuständig ist, zu dem auch das Bundesamt für Zivildienst gehört, die Botschaft des Bundesrates für die Revision des Zivildienstgesetzes vorgestellt. Nicht nur mit den sieben Massnahmen, die im Juni 2018 in die Vernehmlassung gegeben wurden, soll der Zivildienst unattraktiver gemacht werden, sondern zusätzlich sollen alle Auslandeinsätze von Zivildienstleistern verboten werden.

/ Ruedi Tobler /

Schon die Einführung des Zivildienstes 1996 war für eingefleischte Militärköpfe ein schwerer Schlag. Gar nicht abfinden können sie sich aber mit dem im April 2009 eingeführten Tatbeweis für die Zulassung zum Zivildienst und unternehmen seither alles Mögliche, das Rad der Zeit zurückzudrehen. Allerdings hatten sie auf sachlicher Ebene bisher keinen Erfolg.

Bereits im März 2010 wurde der Bundesrat durch Motionen der sicherheitspolitischen Kommissionen des National- wie Ständerates verpflichtet, «umgehend eine Vorlage zur Änderung des Zivildienstgesetzes zu unterbreiten, welche die bestehenden Missstände beheben wird». Mit dem ersten Bericht «Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst – Evaluation, Handlungsbedarf, Massnahmen» vom 23. Juni 2010 konnte der Bundesrat allerdings keine Gefährdung der Armeebestände feststellen und darlegen, dass im Zivildienst Handlungsbedarf bestand, «damit auch in Zukunft alle Zivildienst leistenden Personen rasch ihre Pflichten erfüllen».

Im zweiten Bericht «Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst – Analyse, Handlungsbedarf, Massnahmen» vom 23. Juni 2010 kam der Bundesrat zu klaren Schlüssen, u.a.:

- «Der ‹Tatbeweis› ist verfassungskonform. Er bietet keine ‹freie Wahl› zwischen Militär- und Zivildienst.»
- «Der ‹Tatbeweis› gefährdet die Bestände der aktiven Armee langfristig nicht.»
- «Obwohl die Zahlen heute wesentlich höher sind, kommt der Bericht zum Schluss, dass vorderhand kein Handlungsbedarf besteht, weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsebene.»
- «Die beiden Sicherheitspolitischen Kommissionen haben (...) sich der Analyse und den Schlussfolgerungen des Berichts angeschlossen.»

Der dritte Bericht

Ein dritter Bericht «Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst – Analyse, Verhältnis zur künftigen Armee, Handlungsbedarf» vom 25. Juni 2014 bestätigte die Erkenntnisse der ersten beiden Berichte, weshalb kein weiterer notwendig war: «Bei unveränderten Rahmenbedingungen gefährden die Zulassungen zum Zivildienst

- die Armeebestände der Armee XXI nicht;
- die geplanten Bestände der weiterentwickelten Armee WEA nicht, da die Armee auf 140'000 Angehörige verkleinert werden soll und die

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

geplante Alimentierung die Abgänge in den Zivildienst bereits berücksichtigt.»

«Der Bericht kommt zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf besteht. Er leitet davon die Empfehlungen ab, es seien keine zusätzlichen Massnahmen zu ergreifen, weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsebene, um die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst bzw. die Attraktivität des Zivildienstes weiter zu senken, und es sei auf einen vierten Bericht zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung zu verzichten.»

Auch die Studiengruppe Dienstpflicht sieht keinen Handlungsbedarf

Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates vom 8. April 2014 wurde eine Studiengruppe Dienstpflicht eingesetzt, die ihren Bericht am 15. März 2016 ablieferte, der vom Bundesrat am 6. Juli 2016 veröffentlicht wurde. Er kam u.a. zu folgenden Schlüssen:

- «Nur auf einer systemischen Ebene lassen sich die zeitlichen, physischen und psychischen Belastungen von Dienstpflichtigen in Armee und Zivildienst vergleichen. Hier erkennt die Studiengruppe keinen systemischen Handlungsbedarf.»
- «Eine Verlängerung oder eine Verkürzung des Zivildienstes hält die Studiengruppe allerdings für nicht zielführend.»
- «Gefährdet der Zivildienst die Armeebestände? Die Armeebestände sind gegenwärtig durch die Zulassungen zum Zivildienst nicht gefährdet.»

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 «die öffentliche Diskussion des Berichts gewürdigt, die Grundfragen diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt». Er hat «entschieden, die langfristige Entwicklung der Alimentierung von Armee und Zivilschutz mit qualifizierten Dienstpflichtigen näher zu untersuchen. Die Arbeiten sollen bis Ende 2020 erledigt werden. In derselben Analyse soll auch aufgezeigt werden, ob sich die Weiterentwicklung der Armee und die bereits getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Alimentierung von Armee und Zivilschutz auf das Dienstpflichtsystem ausgewirkt haben werden.»

Mitte November 2017 ändert sich plötzlich alles

Mehr als ein halbes Jahrzehnt wurde also geprüft, ob durch den Zivildienst die Armeebestände gefährdet sein könnten. Die Befunde waren so eindeutig negativ, dass der Bundesrat – mit Zustimmung der sicherheitspolitischen Kommissionen – zum Schluss kam, auf weitere Untersuchungen dazu könne verzichtet werden. Einen aktuellen Handlungsbedarf ortete der Bundesrat auch bei der Auswertung des Berichts der Studiengruppe Dienstpflicht nicht, bis Ende 2020 räumte er Zeit für weitere Untersuchungen ein.

Doch dann kam der 15. November 2017. Urplötzlich ortete der Bundesrat dringenden Handlungsbedarf: «Die Zulassungen zum Zivildienst (...) sollen substanziell gesenkt werden. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der personellen Alimentierung der Armee geleistet werden. (...) Der Bundesrat hat das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zu einer Revision des Zivildienstgesetzes bis Herbst 2018 beauftragt.»

Was ist zwischen Ende Juni und Mitte November 2017 passiert? Auf Ende Oktober ist Didier Burkhalter als Bundesrat zurückgetreten und am 1. November hat sein Nachfolger Ignazio Cassis sein Amt angetreten. Offensichtlich haben er und seine Brüder im (Un-)Geiste, Maurer, Parmelin und Schneider-Ammann, kurzen Prozess gemacht und die Möglichkeit genutzt, bei der ersten Gelegenheit dem ungeliebten Zivildienst auf den Leib zu rücken. Ob Schneider-Ammann unter dem Druck eingeknickt ist oder ob er sich endlich frei fühlte, nach seiner Vorliebe zu handeln, werden wir wohl nicht so schnell erfahren. Das Opfer ist jedenfalls der Zivildienst.

Sündenbock gefunden

Obwohl die Untersuchungen in der Sache keinen Handlungsbedarf ergeben haben, wurde der Zivildienst plötzlich zum Sündenbock für die ungelösten Probleme der Armee erkoren. Mit Ignazio Cassis ist ein Verfechter der ‹alternativen Fakten› in den Bundesrat eingezogen. Schon vor seiner Wahl hat er beispielsweise am 7. September 2017 in einem Interview mit der NZZ verkündet, Europa könne nicht ganz Afrika aufnehmen. Das ist nicht nur eine bodenlose Dummheit, sondern auch eine Beleidigung der grossen Mehrheit der AfrikanerInnen.

Doch zurück zum Zivildienst. Vom 20. Juni bis 11. Oktober 2018 lief die Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes, im Klartext zu sieben Vorschlägen zur Einschränkung des Zugangs zum Zivildienst. Mit einer intensiven, gut durchdachten Kampagne gelang es

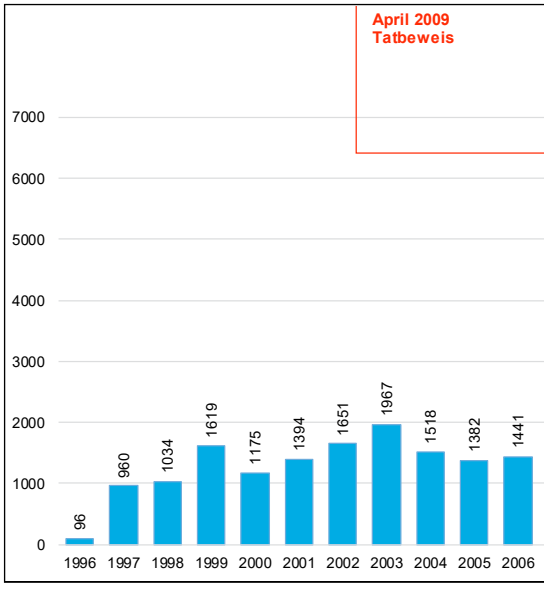

Nach Abschaffung der Gewissensprüfung stieg die Anzahl Zul
vom 27. Februar2008 zur Änderung der Bundesgesetze über d
ging der Bundesrat von maximal 2500 Zulassungen jährlich a

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Nadia Ben Said, Michael Fischer, Michael Brzoska, Balthasar Glättli, Diana Hryzyschyna, Marco Kirschbaum, Ruedi Tobler, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: BfZ; Seite 1/2/3: Zivildienstbotschaft; Seiten 8/9: Hansen; Seite 11: Seite aus ‹Kreuzungen›; Seite 13: Ensi; Seiten 16, 17, 19, 20 und 21: Handicap; Seite 23: Peace&Cooperation; Seite 27: Tobler.

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., März 2019

Die FRIEDENSZEITUNG erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

myclimate PERFORMANCE neutral Drucksache
No. 01-19-795947 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership

FSC www.fsc.org RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C009035

dem Zivildienstverband CIVIVA, über 120 Einsatzbetriebe zur Teilnahme an der Vernehmlassung zu motivieren. Wer nun meint, dieses beispiellose Engagement habe seine Wirkung nicht verfehlt, sieht sich grundlegend getäuscht.

Trauerspiel mit dem Bundesamt für Zivildienst

Denn diese Vernehmlassung ist durch eine Besonderheit geprägt. Es fehlt der Vorlage ja – wie gezeigt – eine sachliche Grundlage. Sie ist ein rein ideologisch motiviertes, von autoritärem Gedankengut getragenes Projekt, wozu deren Promotoren aber nicht stehen wollen und sie sich deshalb als Hintermänner bedeckt halten. Dabei bedienen sie sich einer erprobten Methode aus der leninistischen Mottenkiste, dem sogenannten demokratischen Zentralismus.

Dabei muss die unterlegene Minderheit das Anliegen der anderen nach aussen vertreten, um ihre Loyalität unter Beweis zu stellen. Genau das passiert bei dieser Gesetzesrevision. Statt dass das Bundesamt für Zivildienst für diesen einstehen kann, muss es die Selbstamputation als sein Anliegen nach aussen vertreten. Ein solches Trauerspiel ist eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig, findet aber tatsächlich statt.

Die Vernehmlassungsergebnisse wurden schlicht ignoriert

Aber nicht genug des Schlechten damit. Die Vernehmlassung ist ja ein Verfahren, das dazu dienen soll, bereits im Vorfeld eines gesetzgeberischen Projektes abzuklären, wie es bei den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren ankommt und so einen gesetzgeberischen Leerlauf bzw. ein mögliches Scheitern zu vermeiden. In dieser Vernehmlassung wird dies in sein Gegenteil verkehrt. Sie muss zur Untermauerung des ideologischen Projektes herhalten. Ob es in der Bevölkerung mehrheitlich mitgetragen wird, interessiert die Militärideologen nicht.

Obwohl in der Vernehmlassung eine erdrückende Mehrheit von über 150 Körperschaften die Vorlage ablehnte und nur 40 sie befürwortete (siehe «Grobe Übersicht» im Auswertungsbericht), wird in der Botschaft die Vernehmlassung in deutliche Unterstützung uminterpretiert, indem «unter Berücksichtigung des Gewichts der einzelnen Vernehmlassungsteilnehmenden» den Kantonen das grosse Gewicht zugeschrieben wird; und auch jene, die das Vorhaben abgelehnt haben, wurden da mitgezählt (Botschaft, Seite 13).

Nicht einbezogen wurden die Einsatzbetriebe in ihrer Gesamtheit, das heisst, sie wurden als Quantité négligeable ausgegrenzt – ein deutliches Zeichen für die fehlende Wertschätzung ihres Engagements für die Gesellschaft. Der Kanton Zürich wiederum wird vorbehaltlos mitgezählt, obwohl er in seiner sehr kurzen Stellungnahme nur die Massnahme 1 unterstützt und sonst einen grundsätzlichen Vorbehalt anbringt: «Bei anderen Massnahmen müsste klarer nachgewiesen werden, dass damit der Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst bessere Nachachtung verschafft werden kann.»

Verbot von Einsätzen im Ausland

Schon auf Seite 14 der Botschaft ist es nicht mehr das Gewicht, das zählt, sondern wahrheitswidrig wird behauptet: «Aufgrund der Forderungen der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden nach weiteren Massnahmen wird mit dem (...) Verbot der Auslandeinsätze eine achte Massnahme in die Vorlage aufgenommen.» Das Verbot von Auslandeinsätzen «erstreckt sich auch auf die Begleitung von Zivildienstleistenden in Lagern sowie auf Exkursionen betreuungsbedürftiger Personen in Schweizer Sozial- und Pflegeinstitutionen».

Erwartungsgemäss fordern einige Militärverbände und -organisationen die Wiedereinführung der Gewissens-

Fortsetzung Seite 4

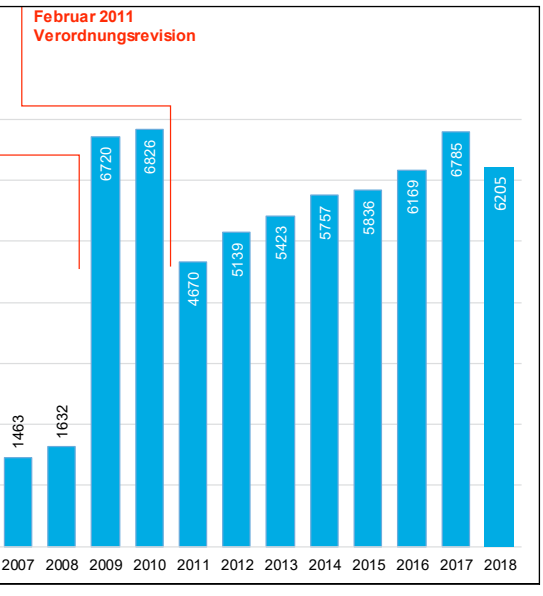

assungen von 1632 (2008) auf 6720 (2009). In seiner Botschaft den zivilen Ersatzdienst und über die Wehrpflichtersatzabgabe us (aus der Botschaft).

Editorial

Polarisierung

Unglaubliches spielt sich derzeit in den USA ab. Der Präsident erklärt den Notstand, weil er im Parlament keine Mehrheit erreicht. Funktionierende Demokratie als Notstand! Können wir zuversichtlich sein, dass die rechtsstaatlichen Strukturen stark genug sind, um diesen Versuch zum Staatsstreich abzuwehren? Zumindest hoffen können wir es. Andere autoritäre Führer haben dem amerikanischen Präsidenten voraus, dass es ihnen bereits gelungen ist, die demokratischen Strukturen zurechtzubiegen oder dass es solche gar nicht gegeben hat.

Als Gegenmodell wird gerne Westeuropa mit Demokratie, Rechtsstaat und Respektierung der Menschenrechte angeführt. Nur zu gerne wird die Schweiz hier dazugerechnet und als weiterer ‹Schutzmechanismus› wird die Konkordanz angeführt, die eine Polarisierung verunmögliche. Nur entspricht dieses Modell immer weniger der Realität. Christoph Blocher ist angetreten, dieses Modell aus den Angeln zu heben. Die gemeinsamen Werte, welche die Grundlage für die Konkordanz bildeten, insbesondere die Abgrenzung gegen extreme politische Tendenzen, hat er mit Füssen getreten und die Konkordanz ausgehöhlt und zum rein arithmetischen Modell abgewertet. Weil die Europäische Union – trotz gewisser neoliberaler Tendenzen – für die westlichen Werte steht, hat Blocher sie zum absoluten Feindbild emporstilisiert.

Das zeigt sich aktuell nicht nur bei der Frage des Rahmenabkommens, sondern auch bei der Revision der Waffengesetzrevision, die auch von Unter- und Offiziersgesellschaft nun als EU-Diktat verunglimpft und mit einer Lügenkampagne bekämpft wird. Den SVP-Strippenziehern im Hintergrund geht es dabei nicht um die minime Anpassung des Waffenrechts (siehe Seite 19) , sondern sie zielen auf das Schengen-/Dublin-Abkommen – in der Hoffnung, mit der Ablehnung der nach den Terroranschlägen von Paris revidierten Waffenrichtlinie die EU dazu bringen zu können, dieses Abkommen mit der Schweiz zu kündigen.

Ein weiteres Opfer dieser Polarisierungspolitik soll der Zivildienst sein, wie wir im Artikel dazu aufzeigen. Immerhin sind unsere demokratischen Institutionen noch so intakt, dass wir mit entsprechendem Einsatz guter Hoffnung sein dürfen, diese Attacke abzuwehren. Und es bleibt zu hoffen, dass die beiden neuen Frauen im Bundesrat zu einer sachlicheren Politik beitragen werden. Der Auftritt von Bundesrätin Keller-Sutter zur Waffengesetzrevision und die ersten Massnahmen von Bundesrätin Amherd betreffend die Überprüfung von Offizieren und der Kampfflugzeugbeschaffung geben Anlass zur Hoffnung.

Ruedi Tobler

Fortsetzung von Seite 3

prüfung, zumindest dann, wenn die vorgeschlagene Revision ihr Ziel nicht erreiche. Erschreckend ist jedoch, dass auch CVP und FDP sich dieser Auffassung angeschlossen haben. Wer in diesen Parteien ist für diese Vernehmlassungen verantwortlich?

Die Chancen eines Referendums

Wir können uns eine ins Detail gehende Kritik an der Botschaft ersparen. Die angeführten Beispiele genügen, um aufzuzeigen, in welchem Geist die Gesetzesrevision aufgegleist ist. So begnügen wir uns damit, aus dem Medienrohstoff «Die Übersicht über die 8 Massnahmen» abzudrucken, ohne im Einzelnen auf sie kritisch einzugehen. Wer sich dafür interessiert, dem sei die Vernehmlassung von CIVIVA zur Lektüre empfohlen (wo einzig eine Auseinandersetzung mit der neu vorgeschlagenen Massnahme 8, Verbot der Auslandeinsätze, fehlt). Selbstverständlich ist zu wünschen, dass die Eidgenössischen Räte diese verfehlte Vorlage versenken. Im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen ist dies jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Das braucht uns aber nicht pessimistisch zu stimmen. Wie die Vernehmlassung gezeigt hat, ist der Zivildienst breit abgestützt. Wir brauchen uns also vor einem Referendum nicht zu fürchten. Es würde die Chance bieten, die ewiggestrigen Militärköpfe so in den Senkel zu stellen, dass der Zivildienst künftig nicht mehr solchen Angriffen ausgesetzt sein dürfte.

Übersicht über die acht Massnahmen der Zivildienstgesetzesrevision

Nr.	Massnahme	Ziel	Beschreibung
1	Mindestanzahl von 150 Diensttagen	Reduktion der Abgänge ausgebildeter Armeeangehöriger	Aktuell gilt, dass Zivildienstpflichtige 1,5 Mal mehr Diensttage leisten, als sie in der Armee leisten müssten. Mit der Mindestanzahl von 150 zu leistender Diensttage im Zivildienst müssen Angehörige der Armee bei einem Wechsel in den Zivildienst ab dem Zeitpunkt des ersten Wiederholungskurses mehr Diensttage leisten, als sie es heute tun.
2	Wartefrist von 12 Monaten		Die Wartefrist soll für Armeeangehörige eingeführt werden, die im Zeitpunkt der Bestätigung des Gesuchs zum Zivildienst in die Armee eingeteilt sind. Während der Wartefrist bleibt die Pflicht bestehen, weiterhin Militärdienst zu leisten.
3	Faktor 1,5 auch für Unteroffiziere und Offiziere	Reduktion der Abgänge von Fachspezialisten und Kadern	Zur Berechnung der noch zu leistenden Diensttage im Zivildienst gilt der Faktor 1,5. Bislang galt für diese Kader der Faktor 1,1.
4	Keine Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern		Keine Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern.
5	Keine Zulassung von Armeeangehörigen mit 0 Restdiensttagen	Senkung der Attraktivität	Armeeangehörige, die alle Ausbildungsdiensttage geleistet haben, sollen nicht mehr zum Zivildienst zugelassen werden – es sei denn, sie seien zu einem Aktiv- oder Assistenzdienst aufgeboten.
6	Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung		Es besteht eine jährliche Einsatzpflicht ab dem Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung.
7	Pflicht, den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr nach Senkung der Attraktivität der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird		Gesuchsteller aus der RS, die im Zeitpunkt der Zulassung die RS noch nicht bestanden haben, müssen ihren langen Zivildiensteinsatz von 180 Tagen spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abschliessen (heute: bis zum Ende des dritten Kalenderjahrs nach Zulassung).
8	Keine Einsätze im Ausland		Einsätze im Ausland sind nicht mehr möglich. Der Tätigkeitsbereich «Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe» bleibt bestehen, denn Zivildienstpflichtige können weiterhin in der Schweiz in diesbezüglichen Projekten eingesetzt werden.

Auch Novartis lieferte Chemie nach Syrien

Wir berichteten im letzten Juni über die Einführung einer Bewilligungspflicht für Chemieexporte nach Syrien, die der Bundesrat reichlich spät am 1. Juni 2018 eingeführt hatte. Im August 2013 hatte das Aussendepartement noch 1 Million Franken an die (teilweise) Vernichtung der syrischen Giftgasbestände bezahlt, darunter auch eine Substanz namens Isopropanol. Ein Jahr danach bewilligte das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco den Export von 5 Tonnen dieser Chemikalie der Basler Firma Brenntag Schweizerhall AG an ein dem syrischen Diktator Assad nahestehendes Pharmaunternehmen namens Mediterranean Pharmaceutical Industries MPI bei Damaskus. Die Chemikalie ist einer von zwei Ausgangsstoffen für die Herstellung des berüchtigten Giftgases Sarin. Die EU hatte bereits vorher Exportrestriktionen für diese Substanz erlassen, Anfang Februar dieses Jahres sind deswegen zwei Manager einer belgischen Firma in Antwerpen zu vier bzw. zwölf Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Die *Sonntags-Zeitung* vom 17. Februar 2019 berichtet nun, dass die Brenntag (Nachfolgerin der Schweizerhall Chemie AG, gehört heute zum Brenntag-Konzern im deutschen Essen) damals nicht nur Isopropanol an Syrien geliefert hatte, sondern auch noch 280 Kilogramm einer zweiten Chemikalie namens Diethylamin, Ausgangsstoff für die äusserst verheerenden Chemiewaffen VX und Tabun. Die Brenntag hatte diese Lieferung mit keinem Wort erwähnt. Zusätzlich kommt ans Licht, dass eine zweite Schweizer Firma, nämlich der Basler Pharmakonzern Novartis, ebenfalls die beiden erwähnten Substanzen an die MPI nach Syrien geliefert hatte, angeblich zur Herstellung von Medikamenten. Die MPI ist schon seit langem Lizenznehmerin von Novartis und produziert u.a. die Schmerzmittel Voltaren und Voltaren Emulgel. Für die Herstellung dieser Mittel kann tatsächlich Diethylamin und Isopropanol verwendet werden. Doch der inzwischen verstorbene MPI-Vorsitzende Abdulrahman Attar war ein Geschäftspartner von Assads Cousin Rami Makhlouf, ein wichtiger Financier des Regimes.

Das wirft denn doch einige Fragen auf. Jedenfalls war das EDA über diese Exporte nicht informiert und hätte sie nach Auskunft eines Mitarbeiters auch nicht bewilligt. Der Kommentar der *Sonntags-Zeitung*: «Die Bürger von Seldwyla hätten es kaum besser machen können: Die eine Hand finanziert die Zerstörung der Ausgangsmaterialien von Chemiewaffen, während die andere sie munter weiter nach Syrien liefern lässt.»

Die Kolumne von Balthasar Glättli

Kalte Krieger kriegen keine kalten Füsse

In den 1970er- und 1980er-Jahren waren sie Legion. Die Bürgergruppen, Aktionskomitees und Arbeitskreise, welche die rechte PR Firma Farner Consulting montierte, um gut getarnt die Anliegen der Atombarone und der Rüstungsindustrie zu unterstützen. Einige überlebten den Fall der Mauer. Darunter der ASUW, der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik. Farner führt dessen Geschäftsstelle. Im Ko-Präsidium: Gewerbeverbandspräsident und SVP-Nationalrat Jean-François Rime. Und die beiden PräsidentInnen der Sicherheitspolitischen Kommissionen von 2015 bis 2017: FDP-Nationalrätin Corina Eichenberger und CVP-Ständerat Isidor Baumann. Als Präsident der SiK im Ständerat wollte Baumann der Rüstungsindustrie ein nettes Abschiedsgeschenk machen. Der Rechtsrutsch im Bundesrat war seine Chance. In seinen letzten Sitzungen räumte er als Präsident dem Bettelbrief der Industrie breiten Platz ein. Sein Plan ging vorerst auf: Die Kommission bat den Bundesrat brieflich um Gnade. Nicht für Kriegsbetroffene. Sondern für die Kriegsexportindustrie.

Eine erste Panne passierte, als der *Tages-Anzeiger* von den Wünschen der Industrie Wind erhielt und sie veröffentlichte. Aber gute Freunde stehen zueinander. Isidor Baumann liess sich als Kommissionspräsident nicht von seinem Plan abbringen, die Rüstungsexporte zu lockern. Und sein Nachfolger im Präsidium, der Urner Ständeratskollege Josef Dittli, sollte die Operation zu Ende führen. Die neue Bundesratsmehrheit hielt dem öffentlichen Druck lange stand. Rüstungsexporte seien wichtiger als die guten Dienste und eine glaubwürdige schweizerische Neutralität. Doch dann wurde die Allianz gegen Waffenexporte immer breiter. Die angedrohte Initiative gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer brachte den Bundesrat zum Teilrückzug. Er legte die Lockerung auf Eis. Und wollte den Entscheid des Parlaments zu zwei Verschärfungs-Motionen abwarten.

Aber kalte Krieger kriegen keine kalten Füsse. So könnte man treffend die Haltung der Ständeherren beschreiben. Sie nahmen die Motionen nicht an, sonder schickten sie kurz vor Weihnachten zurück in die Kommission. Spielten auf Zeit. Darum wurde dann die Initiative tatsächlich lanciert, und unterdessen ist sie auch praktisch gesammelt. Schon fast logisch im Denken der Kalten Krieger nun der aktuelle Entscheid der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats: Am 12. Februar beantragte sie die Ablehnung der Motionen. Man könne ja dann über die Volksinitiative abstimmen, liess man verlauten.

Das Taktieren erinnert an die neusten Schlagzeilen rund um den Flugzeugbauer Pilatus. Die Firma unterstützt und schult Kampfpiloten in Ländern, die in den blutigen Jemen-Krieg involviert sind. Pflichtgemäss gemeldet wurden diese Sicherheitsdienstleistungen dem Bund aber nicht. Erst als der *Tages-Anzeiger* berichtete, wurden über ein Dutzend Tätigkeitsmeldungen nachgereicht nach Bern. Kalte Krieger kriegen manchmal dann eben doch kalte Füsse – wenn man ihnen hartnäckig genug auf die Finger schaut.

Balthasar Glättli

Balthasar Glättli ist Fraktionspräsident der Grünen im Nationalrat und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission. Er wird dieses Jahr die neue Kolumne der **FRIEDENSZEITUNG** schreiben.

Drohen uns Klimakriege?

Die Warnungen vor zukünftigen Klimakriegen sind laut und vielfältig. Gleichzeitig ist die empirische Evidenz dafür, dass eine wärmere Umwelt zu mehr bewaffneten Konflikten führt, eher dünn, zumindest bisher. Nun könnte eine Zukunft mit mehr Klimawandel deutlich anders aussehen als die Gegenwart. Aber auch die genauere Betrachtung der möglichen Wege, wie Klimawandel zu Kriegen führen könnte, deutet eher darauf hin, dass Kriege zwischen Staaten wenig wahrscheinlich sind. Hingegen sind Befürchtungen berechtigt, dass niedrigschwellige und lokale Gewalt zunehmen werden.

/ Michael Brzoska /

Wenn von Klimakriegen gewarnt wird, geht es vor allem um zukünftige Kriege um Wasser. Wasser ist bereits heute in vielen Regionen knapp, und mit dem Klimawandel sind auch an vielen Orten massive Veränderungen bei Niederschlägen verbunden – sowohl was die Mengen als auch die saisonale Verteilung angeht. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden unter anderem der Südwesten der USA, das Südliche Afrika und der Mittelmeerraum von deutlich weniger Niederschlägen betroffen sein. Weniger klar ist, was im Sahel- und Sahararaum geschehen wird, hier kommen Vorhersagemodelle zu unterschiedlichen Aussagen. Wasser kann aber auch knapp werden, wo es ausreichend regnet, aber die Vorsorge für saisonale Schwankungen ein Problem ist. So wird etwa die Gletscherschmelze im Andenraum die gegenwärtig gesicherte durchgängige Versorgung grosser Städte in der Region, etwa Lima, gefährden.

Führt Wasserknappheit zu Krieg?

Aber führt Wasserknappheit notwendig zu bewaffneten Konflikten? Die Forschung zum Thema Wasserkonflikte lässt erhebliche Zweifel aufkommen. So hat etwa eine Forschungsgruppe um den US-amerikanischen Wissenschaftler Aaron Wolf herausgefunden, dass es nur in einer vergleichsweise kleinen Zahl von Fällen zu Auseinandersetzungen zwischen Staaten um Wasser zu Gewalt kam. Von den 37 Fällen über einen Zeitraum von 50 Jahren betrafen 30 den Israel-Palästina-Konflikt.

Dem standen 1735 Fälle gegenüber, in denen dies nicht der Fall war.[1] Dabei ist auch zu bedenken, dass militante Palästinenser viele Gründe für Gewaltanwendung haben, die Wasserverteilung, die von Israel kontrolliert wird, ist nur einer, so dass es schwer ist, die Bedeutung der palästinensischen Wasserknappheit einzuschätzen. Aktuell verliert zudem dieser Wasserkonflikt an Bedeutung, da die Bereitschaft der israelischen Regierung zu Kompromissen gewachsen ist, dies aufgrund des Wasserdargebots, das dank Meerwasserentsalzung zunehmend zur Verfügung steht. (Wasserdargebot bezeichnet die für eine bestimmte Zeit aus dem natürlichen Wasserkreislauf zur Verfügung stehende nutzbare Menge an Süsswasser.)

Innerstaatliche Konflikte

Etwas kritischer sieht es aus, wenn es um innerstaatliche bewaffnete Konflikte geht. Auch hier gilt, dass es schwierig ist, Wasser als Konfliktursache von anderen zu trennen. Das gilt etwa für bewaffnete Konflikte in Darfur und Somalia in den 2000er-Jahren oder aktuell in Syrien, Jemen und um den Tschad-See in Westafrika. Alle diese Regionen werden periodisch von Dürren heimgesucht. Allerdings ist es keineswegs so, dass die genannten bewaffneten Auseinandersetzungen vor allem während solcher Dürreperioden stattfanden. Im Gegenteil – die blutigen Auseinandersetzungen in Darfur etwa begannen in einer Zeit ausreichender Regenfälle, und auch der Ausbruch des Krieges in Syrien erfolgte mehrere Jahre nach einer grösseren Dürre.

Trotzdem dürfte Wasserknappheit ein wenn auch nur indirekter und nicht entscheidender Faktor für den Ausbruch dieser beiden bewaffneten Konflikte gewesen sein. Denn sie nahm zahlreichen Menschen die Lebensgrundlage, führte zu Binnenmigration und untergrub das Vertrauen in staatliche Institutionen. Auslöser der Kriege war dann jeweils das Verhalten der Herrschenden: Die Regierung in Khartoum, die mit Gewalt versuchte, sich die bis dahin wenig beachtete Region Darfur zu unterwerfen, und die Führung in Damaskus, die friedliche Proteste brutal niederschlagen liess.

Wasserknappheit und Gewalt

Am klarsten ist der Zusammenhang Wasserknappheit und Gewalt auf lokaler Ebene. Es gibt zahlreiche Berichte über Konflikte um Wasser, die zwar nicht in bewaffneten Konflikten zwischen bewaffneten Verbänden ausgetragen werden, aber zu Gewaltausbrüchen führen.[2] Solche Konflikte bleiben, was die Zahl der Opfer angeht, meist begrenzt. Auch eskalieren sie selten zu Bürgerkriegen. Hinreichendes Wasserdargebot ist zwar lebenswichtig und bildet insbesondere in viehzüchtenden und landbauernden Gesellschaften die Existenzgrundlage, aber es ist kein klassischer Konfliktrohstoff, dessen internationale Vermarktung sich als Grundlage für Kriegführung nutzen lässt, wie dies etwa für Rohöl oder Diamanten der Fall ist.

Ein wichtiger Grund dafür, dass in empirischen Untersuchungen Wasser vor allem lokal, aber selten in nationalen oder gar internationalen Konflikten als entscheidender Faktor angesehen wird, liegt im Mangel an Institutionen und Instrumenten, um mit Wasserkonflikten umzugehen. Hierfür sind insbesondere auf internationaler Ebene zahlreiche Vorkehrungen getroffen worden, vor allem Verträge zwischen Staaten über die gemeinsame Nutzung von Wasser. Solche Verträge haben sich als wirksam und belastbar erwiesen, wie etwa eine Forschergruppe der Universität Zürich gezeigt hat.[3]

Der Anstieg des Meeresspiegels

Solche Verträge sind als ausgehandelte Kompromisse auch von der politischen Grosswetterlage abhängig. Das zeigt etwa der aktuelle Streit über die Nutzung des

Michael Brzoska ist Senior Research Fellow am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg. In den letzten Jahren hat er sich im Rahmen des Hamburger Exzellenzclusters zur Klimaforschung CLISAP intensiv mit Klimawandel als Konfliktursache beschäftigt. Dieser Beitrag erschien in der Zeitschrift Friedensforum Nr. 1/2019. *www.friedenskooperative.de/friedensforum*

Nilwassers, insbesondere zwischen Äthiopien, wo mehrere Staudämme entstehen, und Ägypten. Die Führung in Kairo droht damit, nicht hinnehmen zu wollen, wenn nicht hinreichend Nilwasser Ägypten erreicht. Parallel wird aber auch über eine friedliche Wasserteilung verhandelt.

Klimakriege werden nicht nur als Folge von Wasserknappheit erwartet. Eine weitere Auswirkung des Klimawandels ist der Anstieg des Meeresspiegels. Er dürfte zwar in diesem Jahrhundert selbst bei ausbleibenden drastischen Massnahmen gegen den Klimawandel bei unter einem Meter bleiben, aber auch das reicht schon, um einige Inseln, insbesondere im Pazifik, sowie Flussdeltas, insbesondere in Süd- und Ostasien, periodisch zu überfluten. Das gefährdet die Bewohnbarkeit einiger Inseln und Meeres- und Flussuferregionen. Darüber hinaus führt der Anstieg des Meeresspiegels zur Versalzung von Böden, insbesondere in Flussdeltas. Allerdings gilt für Landverluste, was auch für Wasserknappheit gilt: Bewaffnete Konflikte, insbesondere auf internationaler Ebene, sind eher selten zu erwarten, hingegen steigt mit dem Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Flächen und dem Anstieg von Nahrungsmittelpreisen die Wahrscheinlichkeit lokaler Gewalt.

Statistik von Wasserkonflikten (www.worldwater.org/water-conflict)

Kriege nach Katastrophen

Besonders schwerwiegend ist Landverlust dort, wo er die Existenz von Staaten gefährdet. Das ist für einige pazifische Staaten durchaus schon in diesem Jahrhundert Realität. Der Staat Kiribati etwa besteht nur aus Inseln, die überwiegend weniger als zwei Meter aus dem Meer ragen. Noch vor dem Ende dieses Jahrhunderts dürfte Kiribati sein Staatsterritorium weitgehend verloren haben. Allerdings ist schwer vorstellbar, dass betroffene Inselstaaten deswegen Kriege beginnen – sie sind alle klein, und einige haben überhaupt keine Streitkräfte.

Kriege oder zumindest Gewaltausbrüche werden gelegentlich auch nach Katastrophen erwartet. Und in der Tat lassen sich Fälle anführen, wo das Chaos nach Konflikten Gewalt gefördert hat. Auf den Philippinen etwa haben es Taifune bewaffneten Gruppen leichter gemacht, bewaffnete Auseinandersetzungen mit der geschwächten Staatsmacht zu führen. Klimawandel, so die meisten Prognosen, wird zu mehr und intensiveren Katastrophen wie Überflutungen, Stürmen, Hitzewellen, Waldbränden und Dürren führen.

Allerdings sind auch die internationalen Bemühungen zur Eindämmung von Katastrophen gewachsen, erwähnt seien etwa Vorbeugung, Katastrophenhilfe und Stärkung von Resilienz[4]. Die Zahl der Todesopfer wetterbedingter Katastrophen etwa hat, trotz zunehmender Anzahl Katastrophen, abgenommen. Es ist daher offen, ob mit weiterem Klimawandel die Folgen von Katastrophen, die möglicherweise Bedeutung für Ausbruch und Führung bewaffneter Konflikte haben, auch zunehmen werden.

Do no harm

Katastrophenhilfe ist zwar von der Absicht her gewaltfrei, sie kann aber in Extremfällen auch gewaltfördernd sein. Möglicherweise entstehen daher in Zukunft Klimakriege aus gutgemeinter Absicht. Ein Fall aus der Vergangenheit, bei dem die Gefahr, dass humanitäre Hilfe zu einem Kriegsgrund wurde, sehr gross war, betrifft den Zyklon Nargis, der 2008 Myanmar traf und mehr als 100'000 Todesopfer forderte. Die Militärregierung des Landes wollte keine internationale Hilfe zulassen, sie fürchtete einen Kontrollverlust durch ausländische Hilfskräfte. Die Regierungen mehrerer Staaten, darunter jene Frankreichs, drohten daraufhin mit dem Einsatz von militärischer Gewalt, um Hilfe bringen zu können, was die Militärregierung zum Einlenken brachte.

Wenn in einer zukünftigen Katastrophe eine Regierung nicht nachgibt, könnte es tatsächlich zum Militäreinsatz kommen. Eine intellektuelle Grundlage dafür ist mit der internationalen «Schutzverantwortung» (Responsibility to Protect) gelegt, die nach dem Willen ihrer Schöpfer auch für Katastrophen gelten soll, in denen nur mit Hilfe von Interventionen das Leben von vielen Menschen gerettet werden kann.

Zum Schluss

Abschliessend soll auch kurz noch ein anderes Szenario erwähnt werden. Mit dem Ausbleiben drastischer Massnahmen gegen den Klimawandel gewinnt in manchen Kreisen die Idee des «Geo-Engineering», auch «Climate Engineering» genannt, an Attraktivität, etwa durch grossskalige Abscheidung von CO_2 aus der Luft und Lagerung im Boden oder die Verteilung von Partikeln in der Atmosphäre, um die Sonneneinstrahlung zu vermindern. Zwar liesse sich wohl mit Geo-Engineering die globale Erwärmung begrenzen, aber die Auswirkungen etwa auf Niederschläge wären nicht überall gleich. Zudem sind Auseinandersetzungen darüber denkbar, welche globale Durchschnittstemperatur denn mit Geo-Engineering ‹eingestellt› werden soll.

Die zuletzt genannten denkbaren Zusammenhänge zwischen Klimaveränderung und Krieg machen die Vielfältigkeit der Gefahren des Klimawandels deutlich. Sie zeigen aber auch, dass nicht der Klimawandel selbst, sondern der politische Umgang mit seinen Folgen entscheidend dafür ist, ob es zu organisierter Grossgewalt kommt.

Anmerkungen

1 www.wilsoncenter.org/sites/default/files/NavigatingPeaceIssue1.pdf

2 siehe Legende Bild oben

3 www.tandfonline.com/

4 Resilienz ist die (Widerstands-)Fähigkeit, kritische Lebensereignisse ohne anhaltende Beeinträchtigung zu bewältigen.

Interview mit Imke Hansen über das Graphic-Novel-Projekt der NGO Libereco

«Opfern von Gewalt eine Stimme ge

Die NGO Libereco – Partnership for Human Rights hat gemeinsam mit dem Menschenrechtsbündnis Justice for Peace in Donbas ein Projekt entwickelt, das den Opfern von Gewalt im ukrainischen Konfliktgebiet eine Stimme geben soll. KünstlerInnen und AktivistInnen erarbeiteten gemeinsam eine Graphic Novel über Angst und Not, Entscheidungen und Hoffnungen in der Ost-Ukraine. Das Buch präsentiert neun wahre Geschichten. Die TeilnehmerInnen führten im Rahmen des Projektes biografische Interviews mit Menschen, die direkt mit dem Konflikt konfrontiert sind, und gestalteten daraus eine Graphic Novel, die die Komplexität des Konfliktes und dessen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung einfängt.

Diana Hryzyschyna hat mit Imke Hansen am Zürcher Gartenhof ein Interview über das Graphic-Novel-Projekt geführt. Imke Hansen ist Historikerin am Nordost Institut an der Universität Hamburg. Oral History ist eine der Methoden, die sie hauptsächlich verwendet. Gleichzeitig setzt sie sich mit der NGO Libereco für Menschenrechte ein, auch im Osten der Ukraine. Sie ist dort in unterschiedlichen Programmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft engagiert.

/ Diana Hryzyschyna /

Frau Hansen, wie sieht Ihr beruflicher Werdegang aus? Was hat Sie dazu gebracht, sich für die Ukraine und die Situation im Donbass zu interessieren?

Ich habe mich schon in der Schule für Osteuropa interessiert. Wahrscheinlich lernte ich bereits von meinen Eltern, dass Europa nicht an der Berliner Mauer aufhörte … Ich habe zwischen Abitur und Studium einen Freiwiligendienst mit der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste gemacht. Ich war im polnischen Krakau in einem Zentrum für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Danach habe ich Politikwissenschaft studiert und später in Geschichte promoviert. Während des Studiums beschäftigte ich mich intensiv mit dem Nationalsozialismus, und zwar vor allem mit Verfolgung und Ermordung von Jüdinnen und Juden, aber auch von ZwangarbeiterInnen, unter denen sich viele Menschen aus der Ukraine befanden. Professor Frank Golczewski, der Spezialist für die Geschichte der Ukraine ist und viel über die Ukraine unterrichtet hat, hat mich in dieser Zeit geprägt. Damals habe ich auch die Oral History für mich entdeckt.

Was ist die Grundidee von Oral History?

Die Idee der Oral History besteht darin, Menschen eine Stimme zu geben, die keine Stimme haben oder sich kein Gehör verschaffen können. Als Forscherin spreche ich mit den Menschen über ihre Erfahrungen und Sichtweisen. So bekommen wir ihre Version von Geschichte, eine Geschichte von unten also. Dank der Oral History erfahren wir, dass die gleiche Zeit unterschiedlich erlebt wird, je nachdem, in welchem sozialen und politischen Umfeld die Menschen leben.

Die NGO Libereco existiert seit zehn Jahren. Wie sind Sie zu ihr gestossen? Wo liegt Ihr Engagement in der NGO?

Ungefähr vor acht Jahren hat mich Lars Burger angesprochen, der die Schweizer Sektion von Libereco leitet. Zu dieser Zeit hatte Libereco Belarus (Weissrussland) als Schwerpunkt. Auf einem Barcamp (einer offenen Tagung) zum Thema Menschenrechte, das wir im Frühling 2014 organisierten, fiel dann die Entscheidung, dass wir uns auch in der Ukraine engagieren wollen. Hintergrund waren die politischen Geschehnisse: der Euromaidan und die russische Annexion der Krim. Ich habe mich bereit erklärt, diesen Bereich aufzubauen. Ungefähr ein Jahr war ich damit beschäftigt, Kontakte zu knüpfen, Personen, die im Menschenrechtsbereich engagiert waren, kennenzulernen und herauszufinden, mit wem wir kooperieren könnten. In dieser Zeit begann eine enge Zusammenarbeit mit der NGO Vostok SOS.

Sie haben in einer internationalen Beobachtungsmission in der Ostukraine gearbeitet. Was haben Sie dort erlebt?

Im Herbst 2016 nahm ich an einer internationalen Beobachtungmission vor allem in der Oblast Luhansk teil. Wir sind von Severodonetsk aus in verschiedene Orte in Luhansk gefahren und haben vor allem illegale Haftorte dokumentiert. Auf dieser Reise haben wir viele Leute und Organisationen kennengelernt, die sich beispielsweise um die Familien der Vermissten kümmerten oder um Menschen, die in separatistischer Gefangenschaft waren. Ich bin vielen Leuten begegnet, die sich um die Dokumentation der verschiedenen Aspekte des Konflikts bemühten. Sie führten Interviews mit Menschen, die aus der Gefangenschaft kamen, und anderen Opfern von Gewalt im Kontext des Krieges. Mir ist dabei aufgefallen, dass sie nicht gelernt hatten, wie man Interviews mit Opfern von Gewalt führt, wie man beispielsweise Retraumatisierungen vermeidet. Von Oral History und der daraus entwickelten Interviewmethode hatten sie noch nie gehört.

Ich überlegte mir also, wie wir Oral-History-Trainings anbieten könnten für die MitarbeiterInnen von NGOs aus dem Donbass. Weiter hörten wir von Leuten im Donbass oft, dass sie den Eindruck hatten, in anderen Teilen der Ukraine und natürlich im Ausland wisse man nicht wirklich, was im Kriegsgebiet vorgeht. Auch darüber haben wir während der Beobachtungsmission oft und ausführlich diskutiert.

Darüber, wie die Situation für die Zivilbevölkerung im Kriegsgebiet aussieht, ist ja in der Tat nur sehr wenig bekannt.

eben»

Ich habe überlegt, wie wir das zusammenbringen könnten: Wie kann man die Oral History trainieren und gleichzeitig ein Medium über die Situation der Zivilbevölkerung schaffen, das Menschen erreicht und interessiert? Wir entschieden uns, diese Trainings durchzuführen und daraus eine Graphic Novel zu entwickeln.

Warum haben Sie diese Methode der Graphic Novel für die Beschreibung des Krieges ausgewählt, welchen Bezug haben Sie zu den Novels?

Das Comic-Format verbindet Bild mit Text und erlaubt kreative Darstellungsweisen. Dadurch lässt sich viel ausdrücken, was mit Worten mitunter schwierig ist, vor allem, wenn es um Gewalterfahrungen und Gefühle geht. Ich habe viele Graphic Novels gelesen, aber ich zeichne selbst nicht. Ich mag das Format, mit dem es möglich ist, Leute zu erreichen, die nicht so gern lesen und schon gar keine trockene Abhandlung über den Konflikt in der Ukraine. Mit einem Comic kann man, wie gesagt, durchaus ernste und traurige Inhalte vermitteln, auch wenn manche Menschen sich das kaum vorstellen können.

Können Sie uns Ihr konkretes Projekt etwas genauer vorstellen?

Mein Anliegen war von Anfang an, dass es ein Kollektivprojekt wird. Ich wollte, dass Menschen die Oral-History-Methode kennenlernen und nach dieser Methode ein Interview mit einer vom Krieg betroffenen Person führen. Danach haben wir gemeinsam erarbeitet, wie man aus dem Interview eine Geschichte macht und wie man in einem nächsten Schritt diese Geschichte in eine Comicform bringt. Das alles sollte in einem gemeinsamen Prozess geschehen. So sassen wir denn alle zusammen in einem Raum, wir tauschten uns aus, erzählten von unseren Erfahrungen, kritisierten uns gegenseitig. Es war eine sehr lebendige Atmosphäre, wenn auch nicht frei von Kontroversen; wir haben bemerkt, dass es schwierig ist, über diesen Krieg zu reden und Bilder dazu zu zeichnen.

Imke Hansen

Vor welchen Herausforderungen standen Sie während der Arbeit am Projekt?

Wir wollten beispielsweise eine Chronologie erstellen, also bestimmte Ereignisse des Konflikts aufzeichnen, damit sich die LeserInnen besser orientieren konnten, wenn sie die Graphic Novel lasen. Gemeinsam haben wir überlegt, welche Daten wir in diese Zeitleiste aufnehmen. Als der Vorschlag kam, den Tag der Ausrufung der beiden ‹Volksrepubliken› Donezk und Lugansk aufzunehmen, haben gleich andere protestiert: Wenn wir so ein Datum aufnehmen, das die Separatisten kreiert haben, dann nehmen wir etwas auf, was rechtlich keinen Bestand hat.

Wir haben dann überlegt, welches Datum wohl für die Zivilbevölkerung am meisten Relevanz hatte. Und haben uns darauf geeinigt, das Datum der Besetzung der Administration von Luhansk aufzunehmen. Wir haben über viele Dinge sehr kontrovers diskutiert, ich habe dadurch viel mehr über den Konflikt verstanden. Und insgesamt war es natürlich eine Herausforderung, mit einer Gruppe eine Graphic Novel zu machen, in Zusammenarbeit von AktivistInnen und KünstlerInnen, vor allem weil niemand Erfahrung damit hatte. Die meisten TeilnehmerInnen hatten vor dem Projekt noch nie eine Graphic Novel gelesen.

Sprechen wir nun über den Entstehungsprozess der Graphic Novel: Wie sah dieser konkret aus?

Fortsetzung Seite 10

Kreuzungen – neun Geschichten über Krieg und Gewalt

Die Graphic Novel ***Kreuzungen*** ist eine Kollektivarbeit unter der Leitung von Imke Hansen und thematisiert Menschenrechtsverletzungen und den Einfluss des Konflikts in der Ostukraine auf das Leben der Einzelnen und der Gesellschaft. Der Comic enthält neun wahre Geschichten von Menschen aus der Ukraine, die vom Konflikt im Donbass direkt oder indirekt betroffen sind. Die Zeichnungen stammen von Serhiy Zacharov aus Donetsk und Sophia Runova aus Kiew.

Zur Unterstützung des Projektes wurde in der Schweiz ein Spendenkonto eingerichtet:
Empfänger: Libereco. Postkonto: 85-792427-8
IBAN: CH61 0900 0000 8579 2427 8
www.lphr.org

Fortsetzung von Seite 9

Wir haben die Graphic Novel in drei Schritten entwickelt:
1. Am Anfang stand das Interview-Training. Es fand im Rahmen eines Seminars in Tschernihiw statt. Wir übten, wie man ein Interview macht. Mit dem Wissen führten die TeilnehmerInnen nach dem Workshop ein lebensgeschichtliches Interview mit einer zivilen Person, deren Leben vom Krieg beeinflusst worden war. Diese Interviews liessen wir transkribieren.

2. Als nächsten Schritt führten wir in Berlin einen zweitägigen Workshop zu Storytelling durch. Ausserdem sprachen wir mit Leuten, die bereits eine Graphic Novel gemacht hatten, über ihre Erfahrungen. Wir waren beispielsweise im Berliner Anne Frank Zentrum, wo eine Graphic Novel zur Bildungsarbeit über den Holocaust entstanden ist. Ausserdem besuchten wir einen alternativen Lernort sowie viele Comicläden und Comicbibliotheken. Die Hausaufgabe nach diesem Workshop lautete für die TeilnehmerInnen, aus ihren Interviews eine Geschichte zu machen.

3. Im dritten Workshop, wieder in Tschernihiw, ging es darum, die Geschichten, die die Leute mitgebracht hatten, zu verbessern, an ihnen zu feilen und sie danach in eine Form zu bringen, dass man sie zeichnen kann. Wie könnte man das Erzählte zeichnen, was drücken wir in Worten und was in Bildern aus, welche Geschichten sollten langsamer, welche schnell erzählt werden? Das war die eigentliche Hauptarbeit an der Graphic Novel. Wir haben alles von Grund auf gemeinsam erarbeitet. Das Ergebnis dieses Workshops waren die Skripte, die wie ein Drehbuch für einen Comic sind.

Und wie ging es dann weiter?
Mit diesem Material sind die KünstlerInnen nach Hause gefahren – das war eigentlich der vierte Schritt im Entstehungsprozess – und haben innerhalb von drei Monaten die Geschichten gezeichnet. An einem weiteren Treffen in Kiew schauten wir die ersten Entwürfe an und arbeiteten an jeder Geschichte weiter, bis sie passte. Die ZeichnerInnen schlossen das Ganze ab, dann lasen wir nochmals Korrektur, und dann ging die Graphic Novel in Druck. Im Oktober 2017 präsentierten wir die Graphic Novel in Kiew der Öffentlichkeit.

Unser Ziel war immer gewesen, dass sie nicht nur gelesen, sondern auch in der schulischen und ausserschulischen Bildungsarbeit eingesetzt werden konnte. 2018 haben wir unser Projekt an vielen verschiedenen Orten in der Ukraine und in Deutschland präsentiert, darunter auch an verschiedenen Orten im Konfliktgebiet.

Wer hat Sie bei der Realisierung der Graphic Novel unterstützt?

Unsere Graphic Novel war ein Partnerprojekt von Libereco und Justice for Peace im Donbass. Verwirklicht haben wir es mit einer Mitgliedsorganisation der Koalition, dem Ostukrainischen Zentrum der bürgerschaftlichen Initiativen. Finanziert wurde das Projekt aus Mitteln des Förderprogramms zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft. Dieses Programm wird vom deutschen Auswärtigen Amt durchgeführt. Ausserdem unterstützte uns Axel Halling vom Deutschen Comicverein, der uns während des Projektes immer wieder beriet. Aber die wichtigste Unterstützung bekamen wir von den InterviewpartnerInnen, denn sie lieferten die Geschichten. Bei der Oral History ist es immer ein Geschenk, dass Menschen, die du eigentlich nicht kennst, dir ihre Lebensgeschichte erzählen.

Haben Sie eine Lieblingsgeschichte im Buch? Und wie geht es jetzt weiter mit der Graphic Novel?

Mir sind alle Geschichten ans Herz gewachsen. Jede erzählt von einem anderen Aspekt des Krieges, etwa jene über die Grossmutter, deren Kinder und Enkel nach Kiew emigrierten; sie bleibt alleine zurück und füttert die Hunde und die Katze der Nachbarn, weil so viele Leute weggegangen sind.

Wir arbeiten jetzt daran, die Graphic Novel zu einem Medium der schulischen und ausserschulischen Bildungsarbeit zu machen. Mit diesem Ziel haben wir gerade ein von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft finanziertes Projekt durchgeführt. In einem deutsch-ukrainischen Team von Leuten, die sich in der Bildungsarbeit engagieren, haben wir Methoden entwickelt, wie man die Graphic Novel in Workshops und Unterricht integrieren kann. Anhand der Graphic Novel können wir nicht nur über den Krieg in der Ukraine sprechen, sondern über Konfliktmechanismen und Kriegsfolgen allgemein, weil diese sich oft ähneln. Unsere Novel beschreibt, was in einem Krieg mit der Zivilbevölkerung passiert, wie deren Menschenrechte sukzessive verletzt werden.

Was steht als Nächstes bei Ihnen auf dem Programm?

Im Vordergrund steht, dass wir die Graphic Novel nachdrucken müssen – was an sich erfreulich ist. Schon früh war für uns klar, dass das Buch gleichzeitig auf Ukrainisch und auf Russisch erscheinen sollte, denn in der Ukraine werden beide Sprachen gesprochen, und beide Sprachgruppen sollten Zugang zu unserer Graphic Novel haben. Mittlerweile ist die erste Auflage vergriffen, die Nachfrage ist aber nach wie vor gross. So brauchen wir also dringend Geld, um nachdrucken zu können. Wir bereiten auch eine englische und eine deutsche Übersetzung vor, doch auch dafür brauchen wir Druckkostenzuschüsse.

Mitarbeit: Liliane Studer

Anmerkungen

Libereco – Partnership for Human Rights setzt sich für die Achtung der politisch-bürgerlichen Menschenrechte ein. Der Fokus der Arbeit liegt auf Weissrussland und der Ukraine. www.lphr.org

Aktion Sühnezeichen Friedensdienst organisiert internationale Freiwilligendienste und Sommerlager in West- und Osteuropa. www.asf-ev.de/de/de/

Oral History ist eine Methode der Geschichtswissenschaft, die auf dem Führen und der anschliessenden Analyse von lebensgeschichtlichen Interviews beruht.

Graphic Novel ist eine Bezeichnung für Comics im Buchformat.

Vostok SOS ist eine ukrainische NGO mit folgenden Aktivitäten: Hilfe für die Opfer des Donbass-Konfliktes und die Einwanderer aus diesem Gebiet; Hotline für Einwohner der östlichen Regionen; Rechts- und psychologische Beratung; Berichterstattung über die Ereignisse in der Region. www.vostok-sos.org

Das **Ost-Ukrainische Zentrum für bürgerliche Initiativen** (Eastern-Ukrainian Center for Civic Initiatives – EUCCI) konzentriert seine Bemühungen auf Aktivitäten zur Friedenskonsolidierung in der Ostukraine. Das Team führt Interviews mit den vom Krieg betroffenen Menschen im Donbass. Es führt Umfragen durch und spricht mit Personen, die sich in einer rechtswidrigen Inhaftierung befanden, die Angehörige, Gesundheit, Eigentum verloren oder geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben.

Sobald es etwas ruhiger wird, komme ich.

Nikolaj und seine Kollegen bemühen sich, die Pflanzensammlung zu retten.

Hin und wieder kommen Soldaten zum Botanischen Garten.

Manchmal kommen Soldaten von beiden Seiten am gleichen Tag.

Zum bisher grössten Atomunfall der Schweiz vor 50 Jahren

Die Kernschmelze von Lucens

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und den Abwürfen der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki strebte auch die Schweiz nach der Bombe. In Lucens wurde hierfür ein neuer Reaktortyp entwickelt. Trotz schwerwiegender Mängel wurde am 21. Januar 1969 der Atomversuchsreaktor um vier Uhr morgens nach einer Revision wieder in Betrieb genommen. Kurz nach 17.15 Uhr kam es zur Explosion und Kernschmelze. Die Schweiz schrammte nur knapp am Super-GAU vorbei.

/ Michael Fischer /

1946 setzte der Bundesrat die Studienkommission für Atomenergie (SKA) ein, welche den Bau einer Schweizer Atombombe realisieren sollte. Die Atompolitik der Schweiz war in den ersten Jahrzehnten geprägt vom Kalten Krieg. Die Angst vor einem sowjetischen Atomangriff war der Auslöser des Schweizer Atomwaffenprogramms und begünstigte zudem die massive staatliche Subventionierung der Atomindustrie.

Michael Fischer ist Historiker und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Centre Dürrenmatt in Neuchâtel. Im März erscheint sein Buch «Atomfieber» (siehe Kasten). Dieser Beitrag erschien im Magazin der Schweiz. Energie-Stiftung SES *Energie & Umwelt* Nr. 4/2018. Das Heft hat den Schwerpunkt «Die Bombe als Treiber der Atomkraft» und enthält neben Lucens Beiträge zum Bau und Weiterbetrieb von unwirtschaftlichen AKW sowie «Wie Atomlobbyist Shellenberger lernt, die Bombe zu lieben». Ausserdem publiziert die SES eine Übersichtskarte zum Zusammenhang zwischen ziviler und militärischer Nutzung der Atomenergie.
www.energiestiftung.ch

Der Traum vom eigenen Schweizer Atomreaktor

An der Genfer Atomkonferenz 1955 stellten die USA den Forschungsreaktor «Saphir» vor, der später von der Reaktor AG in Würenlingen mit der finanziellen Unterstützung des Bundes gekauft wurde. Trotz der Übernahme des amerikanischen Leichtwasser-Reaktors «Saphir» wurde der Bau des in der Schweiz geplanten Schwerwasser-Reaktors «Diorit» weiterverfolgt. Dieser Reaktortyp sollte mit Natururan angetrieben werden, das im Gegensatz zum hoch angereicherten Uran, auf dem die USA ein Monopol hatten, leichter gekauft werden konnte. Die Natururan-Reaktoren besassen die Eigenschaft, dass während des Betriebs Plutonium erzeugt wird, das anschliessend für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden kann.

Der Bau des Forschungsreaktors «Diorit» war ein Gemeinschaftswerk der Schweizer Industrie, das es in dieser Form noch nicht gegeben hatte. Die beteiligten Firmen erhofften sich von der Entwicklung einer eigenen Reaktorlinie einen neuen Absatzmarkt für ihre Industrieprodukte. Gleichzeitig war der Versuchsreaktor ein Prototyp für einen zukünftigen Schweizer Leistungsreaktor, der für die Stromproduktion verwendet werden könnte und damit zu einem Exportprodukt der Schweizer Industrie werden sollte. Am 15. August 1960 wurde der «Diorit» im Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung (EIR) in Würenlingen erstmals getestet und am 26. August durch Bundesrat Max Petitpierre eingeweiht.

«Lucens» als Versuchsreaktor für Atomwaffen

Seit der Genfer Atomkonferenz 1955 wurde die Zukunft der Energieversorgung auch in der Schweiz in der Atomenergie gesehen. Zwischen 1956 und 1959 entstanden drei Projektgruppen, die jeweils alle den Bau eines AKWs in der Schweiz planten. Der Bund hatte jedoch nicht genug Geld, um gleichzeitig alle drei Projekte zu unterstützen. Darum einigte man sich darauf, nur ein Projekt zu fördern. In Lucens, am Standort der Westschweizer Enusa, sollte der Reaktor des Deutschschweizer Konsortiums gebaut werden. Das Versuchsatomkraftwerk in Lucens wurde nicht für die Produktion elektrischer Energie gebaut, sondern diente der Entwicklung eines neuen Reaktortyps, der auch für den Bau von Atomwaffen hätte genutzt werden können.

Das Versuchsatomkraftwerk in Lucens wurde in eine unterirdische Kaverne gebaut. Wie die Bunker in den Alpen sollte die unterirdische Kaverne den Reaktor im Kriegsfall schützen. Ein hundert Meter langer Stollen führte in Lucens zu den drei unterirdischen Kavernen für den Reaktor, zum Maschinenraum mit den Turbinen und Generatoren sowie zum Lager mit den Brennstäben. Der Bau der unterirdischen Kaverne erwies sich als viel schwieriger als erwartet. 1963 kam es nach Sprengungen zu Rissbildungen im Fels. In der Folge liefen die Kosten immer mehr aus dem Ruder. Die Kostenexplosion wurde dadurch begünstigt, dass auf die Festlegung eines Kostendachs verzichtet worden war. 1962 waren 64,5 Millionen Franken veranschlagt, letztlich kostete Lucens bis 1969 112,3 Millionen Franken.

NOK, BKW und Co. setzen auf US-Atomreaktoren

Anfang 1964 verkündete die NOK, dass sie einen amerikanischen Atomreaktor importieren werde. Ihr Ziel war es, ein AKW in Beznau bereits 1969 in Betrieb zu nehmen. Aus diesem Grund wollte sie die Entwicklung eines Schweizer Atomreaktors nicht mehr abwarten. Der Import amerikanischer Reaktoren durch die Elektrizitätsunternehmen war für die Schweizer Reaktorentwicklung ein schwerer Schlag.

Im gleichen Jahr folgten die BKW mit der Ankündigung des Baus von Mühleberg, die Elektro-Watt mit Leibstadt und die Motor-Columbus mit Kaiseraugst. Die Hoffnung auf ein lukratives Geschäft durch die Entwicklung eines eigenen Schweizer Atomreaktors und dessen weltweiten Export hatte sich in Luft aufgelöst. Georg Sulzer verkündete schliesslich 1967 ebenfalls den Austritt seiner Firma aus der Schweizer Reaktorentwicklung und versetzte damit

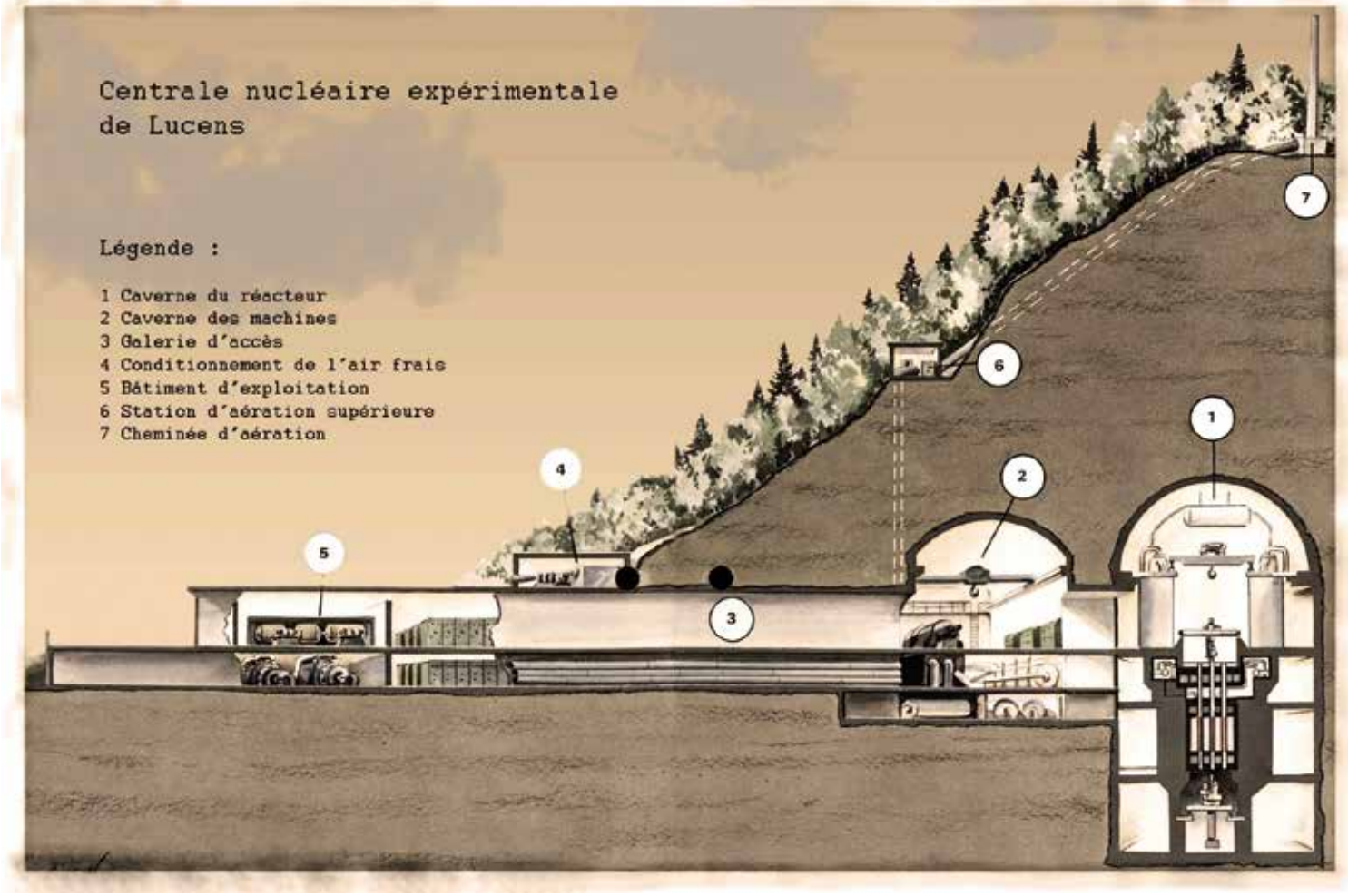

Schema des Kernkraftwerks Lucens VD (www.ensi.ch/fr/topic/centrale-nucleaire-lucens)

dem Lucens-Projekt endgültig den Todesstoss.

Schwerwiegende Mängel beim AKW Lucens

Mit dem Ausstieg von Sulzer war das Ende der Schweizer Reaktorentwicklung besiegelt, trotzdem wurde in Lucens weitergebaut. Das Versuchsatomkraftwerk war längst zum nationalen Symbol für den atomaren Traum geworden. Die Firma Energie de l'Ouest Suisse (EOS) bot an, während zwei Jahren das AKW zu betreiben, bis die erste Lieferung des Uran-Brennstoffs aufgebraucht sei, danach sollte der Reaktor stillgelegt werden. Am 29. Januar 1968 wurde in Lucens der erste Atomstrom der Schweiz produziert. Am 10. Mai 1968 wurde das AKW der EOS offiziell zum Betrieb übergeben. Nach einer dreimonatigen Betriebsphase wurde der Reaktor Ende Oktober 1968 für Revisionsarbeiten abgestellt.

Die Abdichtungen des Kühlgebläses, welches das Kohlendioxid im Primärkreislauf zirkulieren liess, funktionierten nicht zuverlässig. Sperrwasser war in den Primärkreislauf eingedrungen. Trotzdem erteilte der Bund Ende Dezember 1968 die definitive Betriebsbewilligung. Das Wasser verursachte bei den Umhüllungsrohren der Uran-Brennstäbe Korrosion. Bei der erneuten Inbetriebnahme behinderte der Rost den freien Umlauf des Kohlendioxids und damit die Kühlung des Reaktors.

Eine Explosion führt zur Kernschmelze in Lucens

Am 21. Januar 1969 wurde der Reaktor in Lucens um vier Uhr morgens wieder in Betrieb genommen. Um 17.15 Uhr gingen die Sirenen los, die Betriebsequipe wurde von einer automatischen Schnellabschaltung des Reaktors überrascht. Kurze Zeit später hörten sie im Kontrollraum eine Explosion im Berginnern. Die Katastrophe im AKW Lucens nahm ihren Lauf. Es kam zur Kernschmelze. Im Innern des Reaktors begann der überhitzte Uran-Brennstab Nr. 59 zu schmelzen, dann zu brennen. Der Schmelzvorgang erfasste auch die benachbarten Brennstäbe.

Schliesslich explodierte der Reaktor und das radioaktive Material, rund 1100 Kilogramm schweres Wasser, Uran-Magnesium-Schmelze und radioaktiv kontaminiertes Kühlgas wurden durch die Reaktorkaverne geschleudert. Die 60 Zentimeter dicke Wand aus Aluminium, Asphalt und Beton des Sicherheitsbehälters wurde durch den Druck der Explosion weggesprengt. Durch undichte Stellen in der Kaverne entwichen radioaktive Gase. Der Direktor Jean-Paul Buclin erinnerte sich später: «Die Radioaktivität aus der Reaktorkaverne hat sich unvorhergesehen in anderen Lokalitäten verbreitet, sogar bis in den Kontrollraum.»

Nur knapp am Super-GAU vorbei

Der Anstieg der Radioaktivität liess die schlimmsten Befürchtungen aufkommen. Der Alarmausschuss der Eidgenössischen Kommission für die Überwachung der Radioaktivität wurde benachrichtigt. Zwei Strahlenschutzbeauftragte fuhren während der ganzen Nacht durch die umliegenden Dörfer und massen die Radioaktivität. Sie konnten nur einen geringen Anstieg der Radioaktivität feststellen. Die Reaktorkaverne war radioaktiv verstrahlt, aber die Sicherheitsschleusen funktionierten. Es drang nur wenig Radioaktivität nach draussen. Die Bevölkerung wurde nicht radioaktiv verstrahlt, doch die Schweiz schrammte nur knapp an einer atomaren Katastrophe vorbei.

Fortsetzung Seite 14

Das Brennelemente-Becken im Versuchsatomkraftwerk Lucens.

Fortsetzung von Seite 13

Lucens als Atomkatastrophe der Stufe 5 (von 7)

Bei der Gründungsfeier des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im April 2009 sagte der damalige SP-Bundesrat und Energieminister Moritz Leuenberger: «1969 schrammte die Schweiz knapp an einer Katastrophe vorbei. (...) Die damalige amtliche Verlautbarung sprach lediglich von einem ‹Zwischenfall›. Heute finden wir Lucens auf der Liste der 20 schwersten Reaktor-Pannen der Welt. Das wahre Ausmass der Panne wurde also damals vertuscht und abgewiegelt.» Heute wird die Kernschmelze von Lucens auf der Internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (INES) auf Stufe 5 (von insgesamt 7 Stufen) eingeordnet und damit als «schwerer Unfall» taxiert, vergleichbar mit dem Reaktorunfall im AKW Three Mile Island in Harrisburg in den USA 1979.

Obwohl die Kernschmelze in Lucens 1969 einer der weltweit schwersten Atomunfälle war, warf der «Störfall» damals in der Öffentlichkeit keine grossen Wellen. Die Atomtechnologie wurde damals noch nicht grundsätzlich hinterfragt. Noch immer herrschte der Fortschrittsglaube. Der Widerstand gegen die AKW erwachte erst in den 1970er-Jahren. Für die Anti-AKW-Bewegung kam der Atomunfall in Lucens um einige Jahre zu früh. Heute ist der Atomunfall von Lucens längst aus dem kollektiven Gedächtnis verschwunden. Einer der schwersten Atomunfälle weltweit ist damit nahezu in Vergessenheit geraten.

Atom-Euphorie, Plutonium und AKW-Sicherheit

Das Schweizer Atomwaffen-Programm war dem Zeitgeist des Kalten Kriegs geschuldet. Die Forschungen im Bereich der Atomphysik wurden damals zivil getarnt, verfolgten aber hauptsächlich einen militärischen Zweck. Der geplante Schwerwasserreaktor in Lucens sollte auch für die Produktion von Plutonium und damit für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden können.

Die Atomindustrie löste sich erst allmählich aus der Abhängigkeit der ursprünglich militärischen Interessen. In der Euphorie des Atomzeitalters gab es bezüglich der Sicherheit der AKW noch fast überhaupt keine Bedenken. Bei der Kernschmelze in Lucens vom 21. Januar 1969 ist die Schweiz nur knapp einem Super-GAU entgangen. In der Folge hat man versucht, den «Zwischenfall» zu vertuschen und zu verharmlosen. Die enge Verflechtung von Staat, Wissenschaft und Industrie blieb weiter bestehen und wirkt teilweise bis heute nach.

Die Kernschmelze von Lucens als harmloser «Zwischenfall»

«Es war eine grosse Pleite, ein totales Fiasko», sagte der ehemalige Direktor der Reaktor AG und der BBC Rudolf Sontheim. Der Traum vom Schweizer Reaktor war geplatzt. Die Dekontamination der Reaktorkaverne und die Zerlegung des zerstörten Reaktors dauerten über drei Jahre bis im Mai 1973. Der radioaktive Abfall wurde in rund 250 Fässern von je 200 Litern gefüllt. Die unbeschädigten Brennelemente wurden in die Wiederaufbereitungsanlage der Eurochemic im belgischen Mol gebracht. Die hoch radioaktiven 60 Kilogramm Uran des geschmolzenen Brennelements Nr. 59 wurden zerlegt und in sechs Stahlbehälter verpackt und luftdicht eingeschweisst. Die Anlage wurde von 1991 bis 1992 definitiv stillgelegt, die Reaktorkaverne mit Beton gefüllt. Die sechs kontaminierten Stahlbehälter lagerten weiterhin in der Anlage, bis sie schliesslich 2003 ins Zwischenlager (ZWILAG) nach Würenlingen gebracht wurden.

CVP-Bundesrat Roger Bonvin, der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements EVED, ernannte am 5. Februar 1969 eine Untersuchungskommission, welche die Ursache des Unfalls analysieren sollte. Es dauerte über zehn Jahre, bis diese im Juni 1979 ihren Schlussbericht veröffentlichte. Der «Zwischenfall» bedeutete zu keinem Zeitpunkt irgendeine Gefahr für die Betriebsequipe oder für die Bevölkerung, lautete das Fazit. Roland Naegelin, der spätere Direktor der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK), stellte 2007 in seinem historischen Rückblick mit Genugtuung fest, Lucens habe den Beweis erbracht, dass die Sicherheitsvorkehrungen einwandfrei funktioniert hätten. «Die radiologischen Auswirkungen des Unfalls auf Personal und Umgebung waren vernachlässigbar.»

Quellen

Tobias Wildi: Der Traum vom eigenen Reaktor. Die schweizerische Atomtechnologieentwicklung 1945–1969. Zürich, Chronos 2003.

Otto Lüscher: Die Schweizer Reaktorlinie, in: Schweizerische Gesellschaft der Kernfachleute (Hrsg.): Geschichte der Kerntechnik in der Schweiz. Die ersten 30 Jahre 1939–1969. Oberbözberg, Olynthus 1992.

Alexander Mazzara: Der atomare Traum. Explosive Pläne der Schweizer Industrie. Dokumentarfilm, Schweizer Fernsehen 2003.

Moritz Leuenberger: Rede anlässlich der Gründungsfeier des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im April 2009.

Kommission für die sicherheitstechnische Untersuchung des Zwischenfalles im Versuchs-Atomkraftwerk Lucens (Hrsg.): Schlussbericht über den Zwischenfall im Versuchs-Atomkraftwerk Lucens. 1979.

Roland Naegelin: Geschichte der Sicherheitsaufsicht über die schweizerischen Kernanlagen, 1960 – 2003. Villigen, Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) 2007.

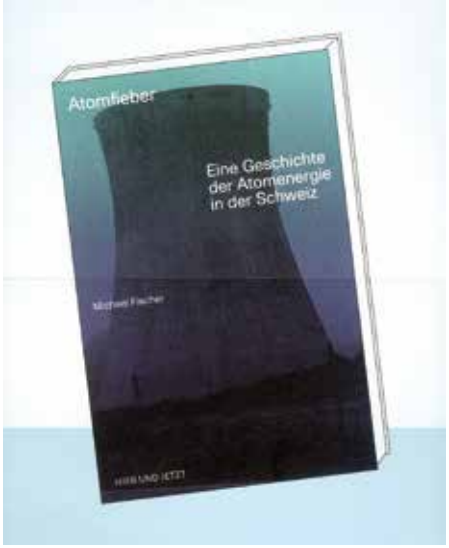

Geschichte der Schweizer Atomenergie

Atomfieber

«Die Atompolitik der Schweiz war in den ersten Jahrzehnten geprägt vom Kalten Krieg. Die Angst vor einem atomaren Angriff der Sowjetunion war der Auslöser des Schweizer Atombombenprogramms, das unmittelbar nach dem Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki 1945 seinen Anfang nahm. In den 1950er-Jahren schossen die Atompilze nicht nur auf den atomaren Testgeländen in Ost und West in den Himmel, sondern auch in den Köpfen der Schweizer Armeeführung.» (Vorwort) Michael Fischer beleuchtet in seinem Buch «Atomfieber» die gesamte Geschichte der Schweizer Atomenergie, von ihren militärischen Anfängen zu ihren ‹zivilen› Bauten, vom Widerstand der Anti-AKW-Bewegung ab Anfang der 1970er-Jahre bis zum nach dem Fukushima-Gau eingeleiteten Ausstieg aus der Technologie und ihrem strahlenden Erbe.

Das erste Kapitel ist dem Atomwaffenprogramm der Schweizer Armee gewidmet («Mit Atombomben bis nach Moskau fliegen» war ein feuchter Traum der militärischen Ideologen). Es bettet dieses nicht nur in die weltweite atomare Aufrüstung ein, sondern widmet sich ausführlich auch dem ganz speziellen Wahnsinn à la suisse, dem ungeheuerlichsten Bunkerbauprogramm der Welt, dem sogenannten Zivilschutz.

Beleuchtet wird insbesondere auch die Rolle von Paul Scherrer, nach dem auch heute noch das grösste Energieforschungsinstitut der Schweiz, das PSI in Würenlingen, benannt ist, der eine Koryphäe im Bereich Atomphysik und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zur zentralen Schlüsselfigur des Schweizer Atombombenprogramms wurde. Dieses hatte allerdings einige Probleme: Im eigenen Land fanden sich keine nennenswerten Uranvorräte, die sogenannte Mirage-Affäre von 1964 stutzte die hochfliegenden Pläne für schweizerische Atombomber und die Schweiz musste 1969 auf Druck der Supermächte den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnen. Das geheime Atomwaffenprogramm wurde dennoch weitergeführt und erst 1988 endgültig beendet. *(pw)*

Michael Fischer: **Atomfieber**. Eine Geschichte der Atomenergie in der Schweiz. Verlag Hier und Jetzt, Baden 2019, 400 Seiten, 35 farbige Abbildungen, Fr. 44.–

Ein Kriminalroman von Peter Beutler zum Lucens-GAU

Was nicht sein darf, gibt es nicht

Im Text von Michael Fischer zum Beinahe-Super-Gau im Januar 1969 in Lucens fehlt ein Literaturhinweis, nämlich jener auf den Kriminalroman *Der Lucens-Gau* von Peter Beutler, der 2018 bei Emons erschienen ist. Der Roman setzt im Winter 2011 ein (Reaktorunfall im japanischen Fukushima), als in der Villa Meichtry am Murtensee ein Toter gefunden wird, der dort schon sehr lange liegen muss. Jean-Luc Meichtry, von Beruf Chemiker und der Besitzer des Hauses, in dem er auch wohnt, ist der Sohn von Jean-Louis Meichtry, von 1956–1969 Professor für Chemie an der ETH Zürich und mitverantwortlich für das Versuchskraftwerk Lucens. Jean-Luc Meichtry vermutet, dass es sich beim Toten um die sterblichen Überreste seines Vaters handeln könnte, der seit 1969 verschwunden ist.

In Rückblenden führt uns der Autor nun in die Zeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg und an die ETH Zürich, wo die beiden jungen erfolgversprechenden Wissenschaftler Alfons Vonlanthen und Jean-Louis Meichtry mit ihrem Professor Otmar Mettler tatkräftig mitwirken bei der Entwicklung einer Schweizer Atombombe und des Versuchskraftwerks Lucens. Schon früh zeichnet sich ab, dass Meichtry und Vonlanthen politisch das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben.

Während Alfons Nazisympathien zeigt und in der Atombombe nur Vorteile sieht, um den russischen Feind in Schach zu halten oder sogar zu bezwingen, stellt sich Jean-Louis vehement auf den Standpunkt, dass eine Schweizer Atombombe schlicht ein Unsinn ist und bekämpft werden muss. So wächst denn – wiederum 2011 – beim Sohn Meichtry rasch der Verdacht, sein Vater könnte einem Mord zum Opfer gefallen sein, und als Täter käme aus seiner Sicht durchaus Alfons Vonlanthen infrage. Dieser Verdacht erhärtet sich, als ein weiteres Todesopfer gefunden wird, bei dem es sich um Andrea di Rosa handelt, seinerzeit Laborantin von Jean-Louis Meichtry.

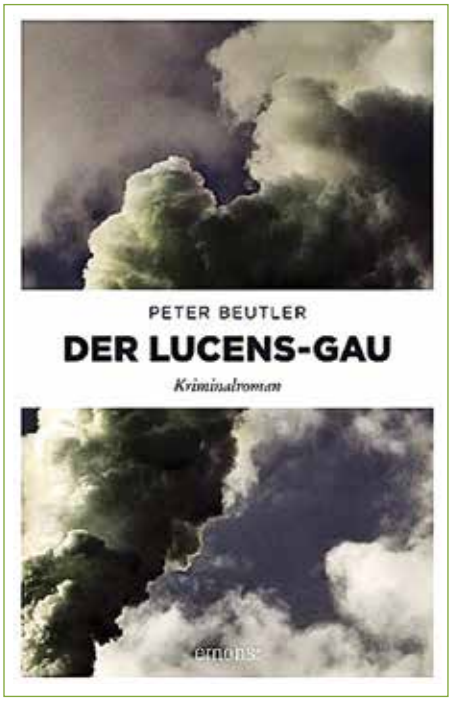

Auf dieser Grundlage entwickelt Peter Beutler eine überzeugende Geschichte, in der er nicht nur die Hintergründe der Pläne der Schweiz, über eigene Atombomben zu verfügen und so gegen die nukleare Bedrohung aus dem Osten gewappnet zu sein, beleuchtet, sondern auch die verheerende Entwicklung bis zum Beinahe-Super-Gau in Lucens am 21. Januar 1969 nachzeichnet. Spannend ist die Rivalität zwischen Vonlanthen und Meichtry, die sich in der nächsten Generation fortsetzt. Lebendig erzählt Beutler von den dunklen Machenschaften, die in der Schweiz während des Kalten Krieges eifrig getätigt wurden. *(lst)*

Peter Beutler: **Der Lucens-Gau.** Kriminalroman. Emons Verlag, Köln 2018. 368 Seiten, Fr. 18.90.

Zum Stand der Antiminenkampagne

Eine Welt, in der sich Zivilpersonen frei bewegen können, in der es keine Landminen, Streumunition, explosive Kampfmittelrückstände gibt, in der Kinder ohne die Angst, auf eine Mine zu treten, spielen können, scheint heute noch utopisch zu sein. Etwa 42 Prozent der von Minen Getöteten oder Verletzten sind Kinder. Nur 29 der 194 UNO-Mitgliedländer sind von Minen gesäubert. Vor 20 Jahren trat das «Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung», die sogenannte Ottawa-Konvention, ein völkerrechtlicher Vertrag zum Verbot von Antipersonenminen, in Kraft. Wie steht es um die Entminung heute?

/ Diana Hryzyschyna /

Bereits im Ersten Weltkrieg und später verbreitet im Zweiten wurden Antipersonenminen genutzt. Auch im Vietnam-, im Korea- und im ersten Golfkrieg kamen sie zum Einsatz. Die Landmine, zu denen die Antipersonenmine und die Antipanzermine gehören, besteht aus einem Behälter und einem Zünder, der losgeht, wenn er mit Gewicht belastet wird. Bei Antipersonenminen sind für die Zündung nur zwei Kilogramm Druck nötig, was sie so gefährlich für Kinder macht. Hinzu kommen zahlreiche weitere Unterkategorien von Minen. So ist die «Fragmentierungsmine» eine Antipersonenmine, die bei ihrer Explosion Metallfragmente durch die Luft sprüht. Eine «Springmine» verletzt oder tötet eine Person allein durch die Kraft der Explosion.

Die Zahl der durch Minen getöteten oder verletzten Menschen bleibt anhaltend hoch infolge der bewaffneten Konflikte in Ländern wie in Afghanistan und Syrien sowie in der Ukraine, in Irak, Pakistan, Nigeria, Myanmar, Libyen und Jemen. Die genaue Datenerfassung für aktive Konflikte bleibt jedoch herausfordernd. Da Minen auch nach Beendigung eines Krieges oder Konfliktes gefährlich bleiben, leben die Menschen dort in grosser Unsicherheit und Angst vor Verletzungen oder Tod. Denn überall lauert die Gefahr, auf eine Landmine zu treten – mit den bekannten Folgen.

Die Ottawa-Konvention

Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (die ‹Ottawa-Konvention›) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zum Verbot von Antipersonenminen. Das Übereinkommen wurde am 18. September 1997 in Oslo angenommen, am 3. und 4. Dezember 1997 in Ottawa zur Unterzeichnung aufgelegt und trat am 1. März 1999 in Kraft. Die Konvention sieht für Vertragsstaaten vier Bedingungen vor:

1. Das Verbot, Antipersonenminen einzusetzen, zu entwickeln, zu produzieren, zu erwerben, zu lagern und weiterzugeben.
2. Die Vernichtung aller Lagerbestände von Antipersonenminen innerhalb von vier Jahren nach Ratifizierung des Vertrags.
3. Die Räumung von minenverseuchten Gebieten innerhalb von zehn Jahren nach Ratifizierung des Vertrags.
4. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Minenopferhilfe.

Die Mitgliedstaaten der Ottawa-Konvention

Bis heute haben 164 Staaten die Ottawa-Konvention unterzeichnet und ratifiziert. Zu den Unterzeichnerstaaten gehören alle Länder von Amerika, ausgenommen die USA und Kuba, alle afrikanischen Staaten südlich der Sahara sowie alle EU-Mitglieder. Zu den Nicht-Unterzeichnerstaaten gehören aus Europa und Asien Armenien, Aserbaidschan, China, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Russland, Usbekistan sowie aus dem Nahen Osten und Nordafrika Bahrain, Ägypten, Iran, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Saudi-Arabien, Syrien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Vom 3. bis 7. Mai 1999 fand in Maputo, der Hauptstadt von Mosambik, das erste Treffen der Vertragsstaaten statt. Seit dieser Zeit wurden beeindruckende Fortschritte bei der Erfüllung des Versprechens der Konvention erzielt, was zumindest in einigen Ländern ein Ende der Gefahren durch Antipersonenminen bedeutete. Seit der Vertrag unterzeichnet wurde, sind über 51 Millionen gelagerte Antipersonenminen zerstört worden. 29 Staaten wurden vollständig von diesen Waffen gesäubert. Im November 2017 waren aber immer noch 61 Staaten und Gebiete von Minen kontaminiert[1]. Bereits 2014 beschlossen die Vertragsstaaten von Ottawa in einer Abstimmung, die gesamte Räumung von Antipersonenminen bis 2025 abzuschliessen.

Explosive Reste im Irak (Handicap International)

Lady Diana, Schutzfrau der Antiminenkampagne

Vor rund zwanzig Jahren besuchte Lady Diana, Prinzessin von Wales, als UNO-Botschafterin die Minenfelder von Huambo in Angola und von Travnik in Bosnien. Im Januar 1997 hatte Angola aus dem Bürgerkrieg eine Hinterlassenschaft von bis zu 20 Millionen Landminen. Bei ihrem Besuch konzentrierte sich Lady Diana auf die verletzten und gedachte auch der getöteten Kinder. Im Juni 1997 erzählte sie in einer Rede anlässlich eines von der Mines Advisory Group und dem Landmine Survivors Network organisierten Seminars in London von ihrem Besuch in Angola, einem Land, das eine Bevölkerung von 10 Millionen Menschen hat und in dem sich 15 Millionen Landminen befinden. Und sie warnte: «Auch wenn die Welt morgen beschliessen würde, diese Waffen zu verbieten, bedeutete das schreckliche Erbe der Minen, die sich bereits auf dieser Erde befinden, für die armen Nationen auf unserer Erde weiterhin eine Seuche. ‹Das Übel, das Menschen tun, lebt nach ihnen weiter.›»[2]

Im Sommer desselben Jahres besuchte Lady Diana Bosnien-Herzegowina. Sie verzichtete auf Treffen mit Politikern, auf den roten Teppich oder verstärkten Polizeischutz. Ihr ging es ausschliesslich um die möglichst direkte Begegnung mit Opfern von Landminen. Sie strebte ein weltweites Verbot der Landminen an. 1998, ein Jahr nach ihrem Unfalltod, verabschiedete das britische Parlament ein Anti-Landminen-Gesetz, das die Produktion, den Verkauf und die Platzierung der heimtückischen Waffen verbietet. Heute führt ihr jüngerer Sohn, Prinz Harry, ihren Kampf gegen Landminen fort. Er unterstützt «Landmine Free 2025»[3], eine Kampagne, die sich dafür einsetzt, dass Landminenräumung weiterhin als Ziel anzustreben sei und dass die von Landminen betroffenen Menschen nicht vergessen werden.

Der Antiminen-Report 2018 «Clearing the Mines»

Der Antiminen-Report «Clearing the Mines 2018»[4] schätzt, dass Anfang September 2018 noch insgesamt 58 Staaten und drei Territorien (Kosovo, Nagorno-Karabach und West-Sahara) von Antipersonenminen kontaminiert waren. Von den 33 Nichtunterzeichnerstaaten des Ottawa-Vertrages lagern bis zu 30 weiterhin noch Landminen.

Artikel 5 der Ottawa-Konvention verpflichtet jeden Vertragsstaat, alle Antipersonenminen in verminten Gebieten so bald als möglich, spätestens jedoch zehn Jahre, nachdem dieses Übereinkommen für den betreffenden Vertragsstaat in Kraft getreten ist, zu vernichten oder ihre Vernichtung sicherzustellen. Jene Gebiete, die Antipersonenminen auf ihrem Territorium lagern, die Frist jedoch nicht einhalten können, sind verpflichtet, eine Fristverlängerung zu beantragen. Doch für viele Länder ist die Deadline bereits am 1. Mai 2018 abgelaufen.

Zu den Ländern, die ihre Verpflichtungen nicht einhalten, gehören so besorgniserregende wie Eritrea, die Ukraine, Äthiopien, Senegal, Niger, Tschad. Eritrea konnte keine Beweise liefern, dass in den letzten Jahren Antipersonenminen geräumt worden wären, und in der Tat gibt es dort keine Fortschritte in der Minenräumung seit Ende 2013. Auch Äthiopien und Senegal haben gegen internationales Recht (Verpflichtung zur Minenräumung) verstossen. Äthiopien hat seit 2013 keine Minenräumungen mehr vorgenommen. Im Senegal bleiben Antipersonenminen in den Militärbasen, nachdem das Land die Ottawa-Konvention vor 20 Jahren unterzeichnet hatte.

Länderbewertung mit Punktesystem

Jedes Land wird mit einer Punktzahl zwischen 0 und 10 bewertet. Durchschnittliche Bewertungen von 8.0 oder höher gelten als «sehr gut», solche von 7.0 bis 7.9 als «gut», jene von 5.0 bis 6.9 werden als «Durchschnitt», jene von 4.0 bis 4.9 als «schlecht» eingestuft, während 0 bis 3.9 Punkte als «sehr arm» bezeichnet werden. Kein Land erreichte im Report von 2018 die Bewertung «sehr gut», doch immerhin vier Programme wurden mit «gut» bewertet. Es sind dies: Mauretanien, Sri Lanka, das Vereinigte Königreich und Simbabwe. Eine Zurückstufung um 0.4 Punkte erfuhren der Tschad (4.8), Kroatien (6.5) und Senegal (3.0), die alle Mitgliedstaaten der Ottawa-Konvention sind.

Auch unter den Staaten, die die schlechteste Bewertung erfuhren, gibt es enttäuschend viele, die Mitglied des Antiminen-Abkommens sind. Zu ihnen gehört der Jemen (4.5, + 0.5), wo der anhaltende Konflikt Einfluss hat auf das Entminungsprogramm. Myanmar, das nicht Mitglied ist, landete bei der Bewertung auf dem letzten Platz.

Fristverlängerungsanträge

Anfang November 2018 hat die Ukraine eine Fristverlängerung um fünfeinhalb Jahre bis zum 1. Dezember 2021 beantragt, um Artikel 5 der Konvention zu erfüllen. Die Fristverlängerung wurde nötig, da nach dem Ausbruch des Konflikts im Jahr 2014 erneut Antipersonenminen eingesetzt wurden. Auch Serbien, Nigeria oder Kamerun ersuchten um Fristverlängerung. Die letzten beiden sind aktuell von Minen betroffen, die von den Boko-Haram-Terroristen seit zwei Jahren eingesetzt werden.

Zu den Ländern, die 2018 Verlängerungsanträge zur Erfüllung von Artikel 5 stellten, gehören auch Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Zypern,

Fortsetzung Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

Serbien, Sudan und Grossbritannien. Mosambik – ein Land, das einst eine der schlimmsten Kontaminationen der Erde erlebte – gehört zu den Ländern, die die Bevölkerung von Angst befreit hat und zeigt, was möglich ist und was erreicht werden kann. Der Irak kämpft mit der Schwierigkeit, dass die IS-Terroristen Landminen produzieren und verwenden. Das Land profitiert wie Afghanistan von grosser finanziellen Unterstützung bei der Minenräumung, beide Länder sind mit «massiver» Kontamination konfrontiert.

Die Landminen in der Ukraine

Die Ukraine ist infolge des vierjährigen bewaffneten Konflikts, der zwischen den ukrainischen Regierungstruppen und Separatisten, die von Russland unterstützt werden, auf der Krimhalbinsel und im Osten des Landes in den Regionen Luhansk und Donezk 2014 ausbrach, eines der am stärksten von Landminen betroffenen Länder der Welt. Die Feindseligkeiten zwischen Regierungstruppen und Rebellen für die Unabhängigkeit im Donbass haben rund 16'000 Quadratkilometer Land mit Landminen und anderen nicht explodierten Kampfmitteln kontaminiert.[5] Die Konfliktparteien setzen die Platzierung von Antipersonenminen in besiedelten Gebieten und in der Nähe von zivilen Einrichtungen fort.

Es wird angenommen, dass die schwersten Minen und die meisten explosiven Kampfmittelrückstände innerhalb der 15-Kilometer-Pufferzone zwischen den Kriegsparteien zu finden sind, aber der Zugang zu diesem Gebiet ist begrenzt. Bei den Ottawa-Überprüfungstreffen behauptete die Ukraine, dass etwa 8 Prozent des Territoriums in der Ostukraine mit Antipersonenminen und improvisierten Sprengvorrichtungen (IED) kontaminiert sind.[6]

Im Dezember 2017 erklärte die Ukraine, alle Antipersonenminen, die in der Ostukraine eingesetzt wurden, seien in Russland hergestellt worden und stünden nur im Dienst der russischen bewaffneten Kräfte.[7] Die Mehrheit der Entminungsaktivitäten konzentrierte sich jedoch auf die Berührungslinie zwischen den zwei kämpfenden Seiten: in der Nähe von Infrastruktureinrichtungen wie Wasser- und Gaspipelines, Übertragungsleitungen, Eisenbahnen und in der Nähe von landwirtschaftlichen Grundstücken.

Während vier Jahren wurden in der Ukraine bereits etwa 10'000 Zivilpersonen getötet und 25'000 verletzt. Mindestens 1833 von ihnen kamen bei Detonationen von Blindgängern oder Minen ums Leben oder wurden dabei verletzt.[8] Seit 2014 wurden über 1600 Opfer von Landminen und anderen explosiven Kriegswaffen in der Ukraine verzeichnet. Die Orte, an denen Kinder vor weniger als vier Jahren sicher spielen konnten, sind jetzt mit tödlichen Sprengstoffen durchsetzt. Dadurch sind über 200'000 Kinder in der Umgebung der Kontaktlinie von Verletzungen und Todesfällen bedroht.

Die Landminen-Programmüberprüfung 2017

State/other area	Performance score	Performance rating	Change in performance score	Performance trend
Mauritania	7.4	Good	+ 0.4	▲
Sri Lanka	7.2	Good	NC	◀▶
United Kingdom	7.2	Good	+ 0.8	▲
Zimbabwe	7.2	Good	+ 0.2	▲
Chile	6.9	Average	- 0.3	▼
Afghanistan	6.7	Average	NC	◀▶
Thailand	6.7	Average	+ 0.4	▲
Cambodia	6.6	Average	+ 0.3	▲
Croatia	6.5	Average	- 0.4	▼
Angola	6.3	Average	+ 0.3	▲
Israel	6.3	Average	+ 0.1	▲
Jordan	6.2	Average	+ 0.1	▲
Lebanon	6.1	Average	+ 0.4	▲
Kosovo	6.0	Average	+ 0.3	▲
Azerbaijan	5.8	Average	+ 0.2	▲
Cyprus	5.8	Average	NC	◀▶
South Sudan	5.8	Average	- 0.2	▼
Bosnia and Herzegovina	5.7	Average	- 0.2	▼
DR Congo	5.7	Average	+ 0.1	▲
Niger	5.6	Average	- 0.2	▼
Palestine	5.6	Average	+ 0.2	▲
Serbia	5.6	Average	- 0.2	▲
Sudan	5.6	Average	+ 0.4	▲
Turkey	5.6	Average	+ 0.3	▲
Colombia	5.5	Average	- 0.3	▼
Nagorno-Karabakh	5.5	Average	- 0.1	▼
Tajikistan	5.5	Average	+ 0.3	▲
Armenia	5.2	Average	- 0.3	▼
Iraq	5.0	Average	+ 0.2	▲
Western Sahara	5.0	Average	- 0.2	▼
Chad	4.8	Poor	- 0.4	▼
Somalia	4.8	Poor	+ 0.3	▲
Ecuador	4.7	Poor	- 0.2	▼
Russia	4.7	Poor	NC	◀▶
Georgia	4.5	Poor	- 0.2	▼
Peru	4.5	Poor	- 0.1	▼
Yemen	4.5	Poor	+ 0.5	▲
Ukraine	4.4	Poor	NC	◀▶
Vietnam	4.3	Poor	+ 0.2	▲
Senegal	3.0	Very Poor	- 0.4	▼
Eritrea	2.5	Very Poor	- 0.5	▼
Ethiopia	2.2	Very Poor	- 0.2	▼
Myanmar	1.5	Very Poor	+ 0.1	▲

NC = No change

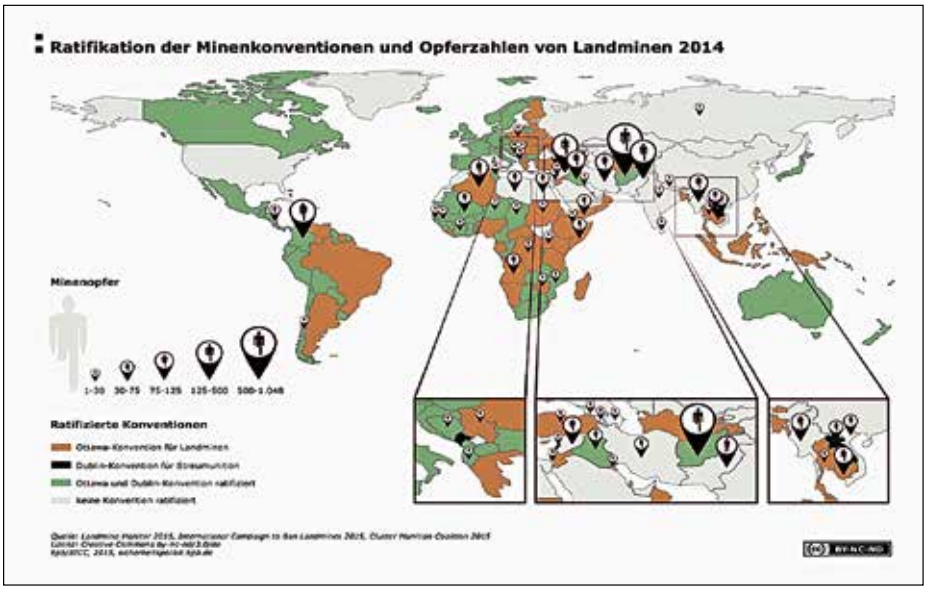

Anmerkungen

1 https://handicap-international.de/sites/de/files/pdf/faktenblatt-landminen.pdf
2 http://gos.sbc.edu/d/diana.html
3 www.landminefree2025.org
4 www.mineactionreview.org/documents-and-reports/clearing-the-mines-2018
5 www.bpb.de/internationales/europa/ukraine/272727/analyse-landminen-in-der-konfliktregion-im-donbass-gefahren-und-perspektiven
6 Statement of Ukraine, Cooperative Compliance Committee, Geneva, 25–26 June 2015.
7 Statement of Ukraine, APMBC 16th Meeting of States Parties, Vienna, 18 December 2017
8 siehe 5

Nein zu Bombenangriffen auf Zivile

Handicap International (HI) fordert die Politiker dazu auf, sich gegen Bombardierungen auf Wohngebiete einzusetzen. Solche Bombenangriffe sind in aktuellen Konflikten fast systematisch geworden und treffen zu 92 Prozent Zivilisten, die getötet oder verletzt werden. Die Bundesräte und kantonalen Politiker werden dazu aufgerufen, Stellung zu beziehen, indem sie die Petition unterzeichnen und Druck auf den Nationalrat ausüben, damit er sich entschiedener gegen den Gebrauch von Explosivwaffen engagiert. Diese Initiative von HI ist Teil der Kampagne «Stop bombing civilians».

/ Nadia Ben Said /

Die Kampagnen gegen Antipersonenminen und Streubomben sind fester Bestandteil der Identität von HI International. Gemeinsam mit anderen Partnern der Zivilgesellschaft ist es der Organisation 1997 und 2010 gelungen, internationale Verträge zu etablieren, die diese Waffen verbieten. Heute ist HI weiter aktiv und mobilisiert die internationale Gemeinschaft gegen die Verwendung von Explosivwaffen in bewohnten Gebieten, wobei immer der Schutz der zivilen Bevölkerung im Zentrum steht, die unschuldig zum Opfer der Konflikte wird.

Die Kampagne «Stop bombing civilians» verfolgt nicht nur das Ziel, die breite Öffentlichkeit zu mobilisieren, sondern auch Politiker für die humanitäre Katastrophe zu sensibilisieren, die durch die Verwendung von Explosivwaffen in Wohngebieten entsteht. Darüber hinaus soll sie politische Debatten anregen und Politiker dazu bringen, Stellung zu beziehen und politische Lösungen für ein Ende dieser inakzeptablen Vorgehensweise zu finden.

Die Petition «Stop bombing civilians»

HI hofft auf die Unterstützung der Bundesräte und der kantonalen Politiker bei diesem historischen Vormarsch, um den Nationalrat dazu zu bringen, sich als Vorreiter für den Schutz von Zivilisten vor Explosivwaffen zu präsentieren. HI ruft Sie ebenfalls dazu auf, ihre Unterstützung durch die öffentliche Unterzeichnung der internationalen Petition «Stop bombing civilians» kundzutun, die bisher von rund 500'000 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wurde, denen das Leid der Betroffenen am Herzen liegt. Ziel ist es, eine Million Unterschriften zu erreichen und damit Druck auf die politischen Entscheidungsträger auszuüben.

Die Schweiz ist ein aktives Mitglied einer Gruppe von 12 Staaten, die seit mehreren Jahren mit der Ausarbeitung einer politischen Erklärung beschäftigt ist, welche den Einsatz von explosiven Waffen in Wohngebieten beenden will. Dieser Prozess wird offiziell vom Generalsekretär der Vereinten Nationen unterstützt. HI fordert die Schweizer Regierung dazu auf, sich mit mehr Nachdruck für den Schutz von Zivilisten einzusetzen und eine klare Position im Kampf gegen Bombenangriffe auf Wohngebiete einzunehmen.

Eine Vorgehensweise mit katastrophalen Folgen

In den meisten aktuellen Konflikten spielen sich die Kämpfe in Städten ab. Rakka, Sanaa, Mossul, Mogadischu und Donbass sind zu Symbolen der schlimmsten Grausamkeiten geworden. In bewohnten Gebieten sind 92 Prozent der Opfer von Bombenangriffen Zivilisten: Männer, Frauen und Kinder, die nicht in die Kämpfe verwickelt sind und vor den Auswirkungen des Krieges beschützt werden müssten, wie es das humanitäre Völkerrecht vorschreibt.

Neben den direkten Opfern haben die Bombenangriffe in Wohngebieten auch zahlreiche Langzeitfolgen: Menschen werden verletzt und tragen bleibende Behinderungen und psychische Traumata davon; ausserdem kommt es zur Flucht der Bevölkerung, zur Zerstörung ziviler Infrastrukturen, zur unsicheren Versorgung mit Nahrungsmitteln und es bleiben explosive Kriegsreste zurück, die noch lange nach den Kämpfen ganze Gegenden kontaminieren.

Die Staaten müssen das humanitäre Problem erkennen, das durch den Gebrauch von Explosivwaffen in Wohngebieten entstanden ist, und sich dafür einsetzen, dass humanitäres Völkerrecht eingehalten wird. Denn Zivilisten zu bombardieren, ist kein Krieg, sondern ein Verbrechen.

In Genf symbolisiert der «Broken Chair» den Kampf gegen die Explosivwaffen und die Gewalt, die in bewaffneten Konflikten an der Zivilbevölkerung verübt wird. Das gegenüber dem Sitz des Genfer Büros der Vereinten Nationen errichtete Denkmal von Daniel Berset auf Initiative von Handicap International ist eine Herausforderung an die Adresse der internationalen Gemeinschaft. Es erinnert sie an ihre Verpflichtung, humanitäres Völkerrecht zu respektieren und Zivilisten gegen den Einsatz von Explosivwaffen zu schützen.

Nadia Ben Said ist Verantwortliche für Medien bei Handicap International Schweiz

Interview mit Marco Kirschbaum, Geschäftsleiter von Handicap International

«Die Antiminenarbeit ist nach wie vor wichtig»

Marco Kirschbaum, Sie sind seit Mitte Dezember letzten Jahres neuer Geschäftsleiter bei Handicap International Schweiz und waren vorher u.a. in der Ukraine tätig. Können Sie sich bitte kurz vorstellen und uns von Ihren Aufgaben berichten, die Sie in der Ukraine im Auftrag der OSZE übernommen haben?

Nach Ausbruch des Konflikts in der Ukraine 2014 bin ich im Rahmen eines Programmes des EDA zur OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) gestossen. Ausschlaggebend für mein Interesse an der Mission war der Bereich *dialogue facilitation* (Dialogförderung) des SMM-Mandats und dessen Potenzial zur Konfliktlösung. Insgesamt umfasst das SMM-Mandat drei Tätigkeitsbereiche, die von allen 57 Mitgliedstaaten der OSZE, inklusive der Ukraine und Russlands, im Jahr 2014 verabschiedet wurden: Monitoring und Berichterstattung zur Sicherheitslage inklusive Waffenstillstandsabkommen; Monitoring und Unterstützung bei der Einhaltung der Menschenrechte wie der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten; sowie *dialogue facilitation* zur Reduktion von Spannungen. Nach Zwischenstationen für die OSZE in Charkiw und Ivano-Frankivsk war ich von März 2016 bis November 2018 stellvertretender Leiter des SMM-Regionalbüros in Donetsk.

In meiner vorherigen Tätigkeit als IKRK-Delegierter in Krisenregionen im Mittleren Osten, in Asien und Afrika konnte ich wertvolle Erfahrungen in Krisenmanagement, Verhandlungsführung und Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten sammeln. Nach 17 Jahren Mitarbeit beim IKRK, im Feld und am Hauptsitz, hatte ich 2008 die Leitung der NGO Management Association in Genf übernommen, einer Non-Profit-Organisation, die Managementausbildungen für NGOs durchführt.

Die meisten Minen während des Ukraine-Konflikts sind russischen bzw. sowjetischen Ursprungs (mit Produktionsmarkierungen aus den 1970er- und 1980er-Jahren). Kann Russland überhaupt dafür verantwortlich gemacht werden, und wenn ja, welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Tatsächlich stellen Minen eine grosse Gefahr für die Zivilbevölkerung dar, unabhängig von deren Herkunft. Seit 2014 sind mehr als 3000 Zivilpersonen getötet und ungefähr 9000 Menschen in der Ostukraine verletzt worden. Mehr als 40 Prozent der betroffenen Zivilpersonen 2017 und 2018 waren Opfer von Minen und explosiven Kriegsresten. Laut OSZE leben heute etwa 220'000 Kinder in der Ostukraine in von Landminen verseuchten Gebieten. Die Minenräumung bedarf eines Waffenstillstands, der eingehalten wird. Der Krieg ist aber immer noch Alltag in der Ostukraine, jeden Tag, bis heute. Vom 28. Januar bis 10. Februar 2019, um einen gerade abgelaufenen Zeitraum zu betrachten, hat die SMM 10'400 Waffenstillstandsverletzungen erfasst.

Die Unterzeichnerstaaten des Ottawa-Abkommens haben sich verpflichtet, die Welt bis 2025 von Minen zu befreien. Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der Antiminenkampagne weltweit sowie die Fortschritte in diesem Prozess? Was steht noch an in den nächsten Jahren?

Ein Erfolg des Abkommens zum Verbot von Antipersonenminen ist sicherlich, dass es von 2017 bis November 2018 keine Hinweise darauf gegeben hat, dass Mitgliedstaaten des Abkommens Antipersonenminen eingesetzt hätten. 164 Staaten sind bis heute dem Abkommen beigetreten. In einem Land jedoch hat der Landminenmonitor 2018 den erneuten Einsatz von Antipersonenminen durch Regierungskräfte zwischen Oktober 2017 und Oktober 2018 bestätigt: Myanmar. Dieses Land ist nicht Mitglied des Minenverbotsabkommens.

2017 wurde im dritten Jahr in Folge eine aussergewöhnlich hohe Zahl von Opfern von Landminen und explosiven Kriegsresten (ERW) verzeichnet. Laut Landminenmonitor 2018 sind 7239 Opfer von Landminen/ERW erfasst worden – 2793 Personen wurden getötet, 4431 Personen wurden verletzt (bei 15 Opfern ist der Zustand nicht bekannt). Die grosse Mehrheit der Opfer von Landminen/ERW waren Zivilpersonen (87 %), sofern ihr Status bekannt war. Dies ist ähnlich wie in den letzten drei Jahren. 2017 waren 47 Prozent aller zivilen Opfer Kinder, sofern das Alter bekannt war, ein Anstieg um 5 Prozent gegenüber 2016.

Ein grosses Problem ist die Finanzierung der Hilfe für die Opfer. Während die Finanzierung der Minenräumprogramme 2017 um 39 Prozent auf 673 Millionen US-Dollar anstieg, gibt es keine ausreichenden Ressourcen für die Opfer: 2017 betrugen die dafür vorgesehenen Hilfsleistungen lediglich 15,8 Millionen US-Dollar, oder die Hälfte im Vergleich zu früheren Jahren. Die Hilfsleistungen für die Opfer müssen um ein Mehrfaches wachsen, um den Bedürfnissen zu entsprechen. Ein weiteres Problem ist, dass weltweit noch rund 50 Millionen Antipersonenminen vernichtet werden müssen.

Kolumbien: Minenopfer (Handicap International)

Weshalb tritt bei Handicap International die Antiminenarbeit etwas in den Hintergrund und fokussieren Sie sich neu auf Bombenabwürfe auf Zivilpersonen (siehe Beitrag auf Seite 19)? Wie wollen Sie diese Bombenangriffe in Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten bekämpfen?

Die Antiminenarbeit bleibt nach wie vor sehr wichtig für uns. Handicap International (HI) hat 2017 weltweit über 650'000 Personen durch seine Aktionsprogramme gegen Minen und andere Explosivwaffen geholfen, sei es, um ihnen Prothesen anzupassen und ihnen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen, in der Minenräumung oder durch Sensibilisierungskampagnen für Erwachsene und für Kinder.

Seit 2011 hat HI diese Arbeit zu Minen, Streubomben und anderen Explosivwaffen ausgeweitet, indem es die Initiative zum Bombardierungsverbot von Wohngebieten erweitert. Solche Bombardierungen verstossen gegen internationales Völkerrecht und gegen die Genfer Konventionen. 92 Prozent der Opfer dieser Bombardierungen sind Zivilpersonen, darunter viele Frauen und Kinder. In Syrien zum Beispiel gibt es täglich 91 Angriffe durch Bomben oder andere Waffen. HI ruft zur Unterzeichnung einer Petition auf, um beteiligte Staaten zum sofortigen Handeln zu bewegen. Wir sprechen auch dazu mit Schweizer ParlamentarierInnen. Ziel ist es, dass die Staaten eine Deklaration verabschieden, die der Bombardierung von Wohngebieten ein Ende setzt.

Wie beziehen Sie konkret Menschen mit Behinderungen in Ihre Arbeit ein?

HI bezieht in allen seinen Arbeitsbereichen, auch in den Projekten, Menschen mit Behinderungen mit ein. So werden etwa bei Risikoanalysen und Evakuierungsplänen die lokalen Behörden wie auch Personen mit Behinderungen und deren Vereinigungen in die Planungsarbeit einbezogen, um diese den konkreten Bedürfnissen anzupassen, denn Personen im Rollstuhl brauchen andere Evakuierungsmöglichkeiten. Im Maghreb beispielsweise hat HI zivile Organisationen unterstützt, damit sich Vereinigungen von Personen mit Behinderungen formieren und diese ihre Rechte verteidigen können.

Für uns gehört dazu die Ausbildung von VertreterInnen dieser Vereinigungen wie auch die Unterstützug von nationalen Vereinigungen von Menschen mit Behinderungen. Die Menschenrechte gelten gleichermassen für Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention von 2006 im Jahr 2014 ratifiziert. Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in Projekte der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe kann allerdings noch verbessert werden.

Landminen bilden vor allem auch eine tödliche Gefahr für Kinder. Es gibt verschiedene Programme, wie Kinder über Minen aufgeklärt werden können. Wie engagiert sich Handicap International in diesen Projekten?

Wird ein explosiver Kriegsrest gefunden, stellt HI ein Schild als Warnung auf, um die lokale Bevölkerung vor den Gefahren zu schützen. Ein Beispiel: In der Region des Tschadsees schärft ein Zwei-Personen-Team von HI das Risikobewusstsein bei den Menschen. Die Sitzungen finden draussen statt, im Schatten, vor einer Moschee oder auf Schulhöfen. Die HI-Mitarbeiter zeigen mit Zeichentrickfilmen kleinen Gruppen von bis zu 25 Personen auf, wie explosive Kriegsreste erkannt werden können. Die Menschen lernen, wie die Waffen funktionieren, welchen Schaden sie anrichten können und wie das verhindert werden kann.

Falls eine Vernichtung der explosiven Reste nicht sofort machbar ist, kehren Teams von HI regelmässig zu den Orten zurück, wo explosive Kriegsreste gefunden wurden, und überprüfen dort die Lage: Ist der Sprengstoffrest noch gut erkennbar? Wurde er von Sand bedeckt? Sind die Warnschilder noch am Platz?

Die **FRIEDENSZEITUNGS**-Redaktion stellte Marco Kirschbaum die Fragen schriftlich.

Zur Rettung des INF-Vertrages müssen Forderungen an Washington und Moskau erhoben werden

Europa droht gefährlicher atomarer Rüs

Nachdem Anfang Februar zunächst die Trump-Administration in Washington und dann auch die Regierung Putin in Moskau den Austritt aus dem INF-Mittelstreckenabkommen von 1987 angekündigt haben, droht ein atomarer Aufrüstungswettlauf in Europa. Er könnte noch weit gefährlicher werden als die Aufrüstung mit sowjetischen SS-20 sowie US-amerikanischen Pershing II und Cruise Missiles in den 70er- und 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts.

/ Andreas Zumach /

Entsprechende Ankündigungen, Drohungen und Forderungen sind bereits zu hören aus Washington, Moskau sowie in der innenpolitischen Debatte in Deutschland und anderen europäischen NATO-Staaten. Die Debatte wird mit zum Teil wortgleichen Behauptungen, Rechtfertigungen und Argumenten geführt wie die Kontroverse Ende der 1970er/Anfang der 1980er. Damals demonstrierten in der bis dato grössten Friedensbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg Millionen von Menschen in Westeuropa – darunter auch in der Schweiz –, in den USA und schliesslich auch in der DDR und anderen osteuropäischen Ländern gegen «Geist, Logik und Politik der atomaren Aufrüstung und Abschreckung» und blockierten die Stationierungsorte für atomare Raketen.

Noch bleibt Zeit zur Rettung des INF-Vertrages

Diese Friedensbewegung trug wesentlich dazu bei, dass die Präsidenten der USA und der damaligen Sowjetunion, Ronald Reagan und Michail Gorbatschow am 7. Dezember das INF-Abkommen über das Verbot landgestützter, mit Atomsprengköpfen bestückbarer Kurz- und Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper mit Reichweiten von 500 bis 5500 Kilometern unterzeichneten. In Umsetzung dieses Abkommens verschrotteten Washington und Moskau ihr gesamtes, fast ausschliesslich auf dem eurasischen Kontinent stationiertes Arsenal von insgesamt rund 2700 Atomwaffen dieser Kategorie.

In Kraft treten die Austrittsankündigungen der USA und Russlands allerdings erst am 2. August dieses Jahres. Bis dahin sind noch sechs Monate Zeit, diesen hochgefährlichen Rückschritt in eine Zukunft mit wieder erhöhter Atomkriegsgefahr zu verhindern. Das kann – wenn überhaupt – aber nur gelingen, wenn die Friedensbewegung politischen Druck auf beide Seiten macht – sowohl auf die Regierungen der USA und der europäischen NATO-Verbündeten wie auf die Regierung Putin in Moskau.

Forderung nach Überprüfung der gegenseitigen Vorwürfe

Das Wichtigste ist hierbei die Forderung nach einer möglichst baldigen, umfassenden, seriösen Überprüfung der gegenseitigen Vorwürfe aus Washington und Moskau (siehe Kasten). Denn diese Vorwürfe sind auf beiden Seiten bislang nur Behauptungen, die weder überzeugend belegt noch widerlegt sind. Zur Überprüfung sollten die Regierungen Trump und Putin die weitreichenden Inspektions- und Kontrollmechanismen des INF-Abkommens wieder in Kraft setzen und anwenden. Mit diesen im Dezember 1987 für die Laufzeit von 13 Jahren vereinbarten Mechanismen überwachten sich beide Seiten gegenseitig zunächst beim Abzug und bei der am 31. Mai 1991 abgeschlossenen Verschrottung aller unter das INF-Abkommen fallenden Atomwaffen.

In den folgenden zehn Jahren, bis zum 31. Mai 2001, dienten diese Mechanismen der Sicherheit und dem Vertrauen beider Seiten, dass die jeweils andere Seite keine neuen Typen der unter das INF-Verbot fallenden Kategorie von Atomwaffen entwickelt. Dieses gegenseitige Vertrauen hielt auch noch für weitere 13 Jahre vor. Erst 2014 erhoben die USA – noch unter Präsident Barack Obama – erstmals informell den Vorwurf, Russland verstosse mit der Entwicklung einer neuen Mittelstreckenrakete gegen das Abkommen. Die Regierung Putin machte denselben Vorwurf gegen die inzwischen mit Unterstützung der NATO vollzogene Stationierung von «Raketenabwehrsystemen» der USA in Rumänien und Polen.

Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmässiger **FRIEDENSZEITUNGS**-Autor.

Blinde Vasallentreue der europäischen NATO-Regierungen

Die Regierungen der europäischen NATO-Verbündeten haben die Vorwürfe der USA an die Adresse Moskaus ohne ausreichende Prüfung übernommen. Bei der NATO-Aussenministertagung Anfang Dezember 2018 stellten sie sich hinter das 60-Tagesultimatum, mit dem US-Aussenminister Mike Pompeo die Regierung Putin damals aufforderte, die behaupteten Vertragsverstösse bis zum 2. Februar 2019 zu korrigieren. Und nur wenige Stunden nach der Ankündigung des Austritts der USA durch Pompeo am 1. Februar stellten sich die NATO-Verbündeten in einer gemeinsamen Erklärung sofort hinter dieser Schritt.

Mit dieser vorschnellen vasallentreuen Soldaritätsadresse haben sich die europäischen Regierungen ihre Einflussmöglichkeiten sowohl in Washington wie in Moskau zunächst einmal sehr geschwächt. Und angesichts dieser Solidaritätsadresse mit der Trump-Administration sind die Beteuerungen des sozialdemokratischen deutschen Aussenministers Heiko Maas und anderer Mitglieder europäischer NATO-Regierungen, sie seien «gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen» in ihren Ländern, wenig glaubwürdig.

Neue Variante des Doppelbeschlusses von 1979 prüfen

Ganz wie in den 1980er-Jahren kritisieren PolitikerInnen von CDU/CSU

tungswettlauf

in Deutschland sowie konservativen Parteien in anderen Ländern derartige Beteuerungen als «grundfalsch» und als «Verrat an der Bündnistreue in der NATO». Sie fordern, «alle Optionen, inklusive der Stationierung neuer atomarer Mittelstrenraketen in Europa» müssten jetzt auf den Tisch. Nur auf diese Weise sei Russland zu «Konzessionen», zu «Verhandlungsbereitschaft» und zur «Korrektur der Verstösse gegen den INF-Vertrag» zu bewegen – ein Deja-vu der 1970er- und 1980er-Jahre.

Der deutsche grüne Aussenpolitiker und ehemalige Umweltminister Jürgen Trittin ist bislang einer der wenigen, der auch die Vorwürfe Russlands an die USA und die NATO berücksichtigt. Trittin forderte «eine Abrüstungsinitiative, um den Verzicht auf atomare Mittelstreckenraketen in Europa zu sichern», und regte eine neue Variante des Doppelbeschlusses von 1979 an. Die NATO solle Russland anbieten, auf die US-Raketenabwehrsysteme in Europa zu verzichten und die taktischen Atomwaffen der USA aus Deutschland und anderen europäischen Staaten abzuziehen. Im Gegenzug müsse Russland ebenfalls bei den bereits in Kaliningrad stationierten Iskander-Raketen (die mit Reichweiten von knapp 500 Kilometern auch die NATO-Mitglieder Polen sowie die drei baltischen Staaten erreichen können) sowie bei Marschflugkörpern abrüsten.

Hochgefährliche Atomwaffen in der Pipeline für ein neues Wettrüsten

In den 1970er-Jahren erregten zunächst im Westen die sowjetischen Mittelstreckenraketen des Typs SS-20 besondere Sorge, weil sie in grosser Zahl westlich des Ural stationiert waren. In der Reichweite der SS-20 lag das gesamte Territorium der damals ausschliesslich westeuropäischen NATO-Staaten. Die NATO reagierte Ende 1979 mit ihrem «Doppelbeschluss», der die Stationierung neuer Pershing II-Raketen und von Cruise Missiles androhte, falls Moskau die SS-20-Arsenale nicht abrüste. Ab Ende 1983 wurden die Atomwaffen der USA in Deutschland, Italien, Belgien, den Niederlanden und Grossbritannien stationiert.

Die bereits lange vor dem Doppelbeschluss entwickelte Pershing II-Rakete hätte wegen ihrer hohen Geschwindigkeit und Präzision acht Minuten nach Abschuss von ihren drei Stationierungsorten in Baden-Württemberg Ziele bei Moskau erreichen und zerstören können. Mit einer ausreichenden Zahl von Pershing II hätten die USA einen Enthauptungsschlag gegen sowjetische Raketenstellungen führen können. Entsprechende Befürchtungen wurden noch bestärkt durch Strategiekonzepte aus der damaligen Administration von US-Präsident Ronald Reagan, in denen eine solcher Enthauptungsschlag und das Szenario eines auf Europa begrenzten Atomkrieges erörtert und befürwortet wurden.

Neue Waffensysteme in der Pipeline der USA wie Russlands

Die Waffensysteme, die jetzt in den USA und Russland in der Pipeline für einen neuen atomaren Rüstungswettlauf in Europa sind, lassen die Pershing II und die SS-20 alt aussehen. Der US-Kongress bewilligte der Trump-Administration bereits für das Haushaltsjahr 2018

Fortsetzung Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

eine erste Tranche von 500 Millionen Dollar zur Entwicklung einer neuen landgestützten Mittelstreckenrakete, die die technologischen Fähigkeiten der Pershing II deutlich übertreffen soll hinsichtlich Geschwindigkeit, Präzision, Zerstörungskraft, Steuerungsfähigkeit und der Möglichkeit, nicht nur feste, sondern auch bewegliche Ziele zu treffen.

Denselben ‹Fortschritt› bringen auch die bereits in der Produktion befindlichen Nachfolgemodelle für die atomaren Fallbomben vom Typ B61-12, die die USA ab 2020 auf ihren Militärbasen im deutschen Büchel in der Eifel sowie in den Niederlanden und Belgien stationieren wollen. Diese ‹Modernisierungsmassnahme› wird von allen NATO-Bündnispartnern der USA ausdrücklich unterstützt.

Hinzu kommen neue Atomwaffen mit niedrigerer Sprengkraft – sogenannte Mininukes –, deren Produktion und Stationierung in Europa US-Präsident Donald Trump bereits Anfang 2018 angekündigt hatte. Laut Trump sollen diese Waffen mit einer Sprengkraft von immerhin noch einem Mehrfachen der Hiroshima-Bombe eine derzeit angeblich bestehende Abschreckungslücke gegenüber Russland schliessen. Moskau müsse überzeugt werden, dass die USA selbst bei einem rein konventionellen Angriff Russslands etwa auf Polen oder die baltischen Staaten (eine Gefahr, die von der NATO seit der völkerrechtswidrigen russischen Annexion der Krim behauptet wird) bereit und in der Lage sind, atomar zu reagieren.

Die russischen Aufrüstungspläne

Der russische Präsident Wladimir Putin und Verteidigungsminister Sergey Schoigu kündigten Anfang Februar die Entwicklung und Stationierung neuer landgestützter Mittelstreckenraketen an sowie von Abschussgeräten für Kalibr-Raketen, die bislang auf Schiffen stationiert sind und daher nicht unter das Verbot des INF-Vertrages fielen.Die neuen Raketen und Abschussgeräte sollen bis Ende 2021 einsatzbereit sein.

Ausserdem betreibt Russland laut Putin die Entwicklung von Hyperschallraketen mit grösserer Reichweite, die mit mindestens fünffacher Schallgeschwindigkeit auf ihr Ziel zusteuern. Den Prototyp einer neuen Interkontinentalrakete mit Hyperschallgeschwindigkeit hatte Russland bereits 2018 vorgestellt.

Auch das START- und Teststoppabkommen in Gefahr

Das endgütige Ende des INF-Vertrages würde aber nicht zur zu einem neuen gefährlichen atomaren Rüstungswettlauf der USA und Russlands in Europa führen, sondern auch global. Die Chance, dass sich Washington und Moskau dann noch auf ein Nachfolgeabkommen für den 2021 auslaufenden START-Vertrag mit zahlenmässigen Obergrenzen für strategische Atomsprengköpfe und ihre Trägersysteme (Interkontinentalrakten, U-Boote, Langstreckenbomber) einigen können, werden von Rüstungskontrollexperten als minimal beurteilt. Bislang haben Washington und Moskau noch nicht einmal Verhandlungen über ein START-Nachfolgeabkommen aufgenommen.

Im schlimmsten Fall könnte es auch zu einer Aufkündigung des atomaren Teststoppabkommens kommen. Und sollten die USA und Russland wieder ungehemmt atomar aufrüsten entgegen ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT), wird auch dieses Abkommen von den 186 Staaten, die seit 1970 mit ihrer Unterzeichnung des NPT auf die Entwicklung und den Besitz von Atomwaffen verzichtet haben, immer stärker infrage gestellt werden. Eine neue Eskalation der atomaren Aufrüstung in den USA und Russland wird zudem auch zu entsprechenden Anstrengungen in China führen sowie in der Folge dann auch bei den beiden inoffziellen Atomwaffenstaaten Indien und Pakistan.

China, Indien, Iran und andere einbinden?

Als US-Präsident Trump den Austritt aus dem INF-Abkommen im Oktober 2018 erstmals androhte, benannte er zur Rechtfertigung neben angeblichen Vertragverstössen Russlands auch die heutigen Mittelstreckenraketen in China, Indien, Iran, Nordkorea und anderen Ländern, die bei Abschluss des INF-Vertrages im Dezember 1987 noch nicht existierten. Allein China verfügt heute über rund 2000 Mittelstreckenraketen, die mit Reichweiten von über 2000 Kilometern US-amerikanische Ziele im Pazifik und im asiatischen Meer erreichen können. Trump forderte, der bilaterale INF-Vertrag zwischen Washington und Moskau müsse multilateralisiert und auf China und andere Länder ausgeweitet werden. Das ist aus friedens- und rüstungskontrollpolitischer Sicht durchaus eine richtige Forderung. Nur ist die Zerstörung des bestehenden bilateralen INF-Vertrages mit Sicherheit der falsche Weg, um zu einem multilateralen Abkommen zu gelangen.

Gegenseitige Vorwürfe zwischen Washington und Russland

Die Trump-Administration rechtfertigt ihren Ausstieg aus dem INF-Abkommen mit dem Vorwurf, Russland habe unter Verstoss gegen den Vertrag eine neue landgestützte Mittelstreckenrakete vom Typ 9M729 (Nato-Code: SSC-8) entwickelt mit Reichweiten bis zu 2600 Kilometern. Russland habe bereits 64 dieser Raketen stationiert an vier verschiedenen Standorten (bei einem Ausbildungsbataillon auf dem südrussischen Testgelände Kapustin Jar und einem Bataillon in Kamyschlow östlich von Jekaterinburg sowie auf einem Militärstützpunkt in Schuja bei Moskau und in Mosdok in Nordossetien), verbreiteten Medien in Deutschland, den USA und anderen NATO-Staaten am 10. Februar unter Berufung auf nicht näher spezifizierte «westliche Geheimdienstkreise».

Moskau bestreitet den Vorwurf der Vertragsverletzung und erklärt, die neue Rakete bleibe mit lediglich 480 Kilometern Reichweite unterhalb der Verbotsgrenze des Abkommens. Umgekehrt behauptet Russland, die USA würden mit ihrem im rumänischen Deveselu sowie in Polen stationierten Raketenabwehrsystem vom Typ Aegis Ashor gegen das INF-Abkommen verstossen. Denn die Startgeräte vom Typ Mk 41 für die Abwehrraketen würden die USA auch auf Kriegsschiffen verwenden für den Abschuss von seegestützten Marschflugkörpern vom Typ Tomahawk. Daher, so Moskau, könnten diese Marschflugkörper auch von dem landstationierten System in Rumänien abgeschossen werden. Washington bestreitet dies.

Ja zur Waffengesetzrevision mit der Übernahme der EU-Waffenrichtlinie

Verblasst unsere einzigartige ‹Gun Culture› am 19. Mai?

Nicht weniger, als dass unsere ‹Gun Culture› zerstört werde, befürchtet die Interessengemeinschaft Schiessen, die erfolgreich das Referendum gegen die Übernahme der revidierten EU-Waffenrichtlinie ergriffen hat und über die wir am kommenden 19. Mai abstimmen werden. Diese Waffen- und Schiesslobby besteht aus den folgenden staatstragenden Verbänden, die neben der unvermeidlichen SVP unbedingt die beiden Schengen- und Dublin-Abkommen mit der EU gefährden will:

Eidgenössischer Armbrustschützenverband (EASV), Interessengemeinschaft Waffensammler Schweiz (IGW), Jagd Schweiz, Pro Tell, Swiss Archery Association, Schweizer Büchsenmacher- und Waffenfachhändlerverband (SBV), Schweizer Schiesssportverband (SSV), Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen (SVDS), Schweizerischer Matchschützenverband (SMV), Schweizerischer Unteroffiziersverband (SUOV), Swiss Clay Shooting Federation (SCSF), USS Versicherungen Genossenschaft, Verband Schweizer Vorderladerschützen (VSV) sowie Verein Schweizer Metallsilhouetten-Schützen (VSMS).

Zusätzliche Unterstützung hat diese wackere Phalanx u.a. von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft SOG erhalten, deren Vorstand einstimmig gegen die Revision Stellung genommen hat, was Opposition in ihren Kreisen ausgelöst hat. Neben scharfer Kritik der NZZ muss sie sich auch Dissidenten gefallen lassen, die sich bei den «Offizieren für Schengen» wiederfinden. Wir publizieren nachfolgend die wichtigsten Argumente dieser kritischen Offiziere unter Führung des Grünliberalen Vizepräsidenten Pascal Vuichard aus Baden. Selbst haben wir schon mehrere Male auf die Probleme der Waffengesetzrevision hingewiesen, die wir jedoch aus europapolitischen Gründen unterstützen.

Im Artikel «Referendumsdrohung trotz minimalistischer Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie» haben wir die leider erfolgreiche Lobbyarbeit unserer Regierung in Brüssel kritisiert, die die Armeewaffen aus der Revision heraushalten konnte (**FRIEDENSZEITUNG** Nr. 23 vom Dezember 2017). Und unter dem Titel «Waffenlobby auf EU-Kollisionskurs» (**FRIEDENSZEITUNG** Nr. 25 vom Juni 2018) fragten wir uns, weshalb die Schützenlobby das Referendum ergriffen hat, würden die Schützenverbände doch von der Revision für ihren Mitgliederbestand nur profitieren. *(pw)*

Der Faktencheck der Offiziere für Schengen

Die Ziele der Waffengesetzrevision

☐ Die Polizei will halbautomatische und automatische Waffen besser zurückverfolgen können.

☐ Der Informationsaustausch soll verbessert werden.

☐ Der Missbrauch mit halbautomatischen Waffen soll erschwert werden.

Als Schengen-Staat brachte die Schweiz ihre spezifischen Interessen in die Ausgestaltung der neuen Richtlinien mit ein. Insbesondere setzte sie durch, dass Armeeangehörige ihr Sturmgewehr auch nach dem Dienst weiterhin ohne jedweden Aufwand behalten können. Und auch sonst bleibt in Sachen Schiessen, Jagen und Waffen das meiste gleich wie heute. Es wird keine psychologischen Tests und kein zentrales Waffenregister geben.

Was ändert sich dann?

☐ Künftig sollen auch wesentliche Teile von Waffen konsequent markiert sein, um bei Missbrauch besser rückverfolgbar zu sein.

☐ Der Informationsaustausch zwischen den Schengen-Staaten wird verbessert.

☐ Wer eine halbautomatische Waffe besitzt, registriert diese kostenfrei innerhalb von drei Jahren beim Kanton. Die Pflicht entfällt, wenn es sich um eine Armeewaffe handelt. Oder wenn die halbautomatische Waffe schon registriert ist.

☐ Wer neu eine halbautomatische Waffe erwerben will, muss zusätzlich zu den heute geltenden Bestimmungen Mitglied in einem Schützenclub sein oder innerhalb von fünf Jahren fünfmal schiessen, nach zehn Jahren ist der Nachweis zum zweiten und letzten Mal zu erbringen.

☐ Sammler und Museen müssen den Nachweis erbringen, dass halbautomatische Waffen sicher aufbewahrt sind und ein Verzeichnis führen.

Für alle, die eine Armeewaffe haben, ändert sich nichts. Überhaupt nicht betroffen sind Jäger und Jägerinnen, weil sie nicht mit Halbautomaten schiessen.

Was passiert bei einem Nein?

Die beiden Abkommen von Schengen und Dublin sind zentrale Elemente des bilateralen Wegs. Für uns ist klar, dass es die Beziehungen der Schweiz zur EU insgesamt erschweren würde, wenn die Zusammenarbeit der Schweiz mit den europäischen Ländern im Sicherheits- und Asylbereich enden würde. Ein Wegfall der beiden Verträge hätte weitreichende Folgen für unser Land – in erster Linie für die Sicherheit, das Asylwesen, aber auch für den Grenzverkehr, die Reisefreiheit und für die Volkswirtschaft als Ganzes. Wir wollen, dass Polizei und Grenzwache weiterhin Zugriff auf die Informations- und Fahndungssysteme von Schengen und Dublin haben, und wir wollen auch, dass sie diese wichtigen Informationen weiterhin automatisch bekommen.

Ja zu den Bilateralen

Die beiden Abkommen von Schengen und Dublin sind zentrale Elemente des bilateralen Wegs. Es ist offensichtlich, dass es die Beziehungen der Schweiz zur EU insgesamt erschweren würde, wenn die Zusammenarbeit der Schweiz mit den europäischen Ländern im Sicherheits- und Asylbereich enden würde.

Ja für mehr Sicherheit

Ein Wegfall der beiden Verträge hätte weitreichende Folgen für unser Land – in erster Linie für die Sicherheit, aber auch für die Volkswirtschaft als Ganzes. Die Polizei und Grenzwache hätten keinen Zugriff mehr auf die Informations- und Fahndungssysteme von Schengen und Dublin, und sie würden wichtige Informationen nicht mehr automatisch bekommen. Für die Sicherheit in der Schweiz eine sehr schlechte Situation.

Sorgenkind Türkei

Aus friedenspolitischer Sicht mussten wir uns immer mal wieder mit der Türkei befassen. Beispielsweise wegen Kriegsmaterialexporten aus der Schweiz, die von 2005 bis 2015 den Wert von fast 40 Millionen Franken erreichten. In den 1980er- und 90er-Jahren war es mehrfach die Armee, die zivile Regierungen wegputschte und zur Rückkehr zur verfassungsmässigen Ordnung gedrängt werden musste. Das hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt, war es doch Präsident Erdogan mit einer ‹zivilen› Regierung, der sich die Verfassung zurechtgebogen hat und 2016 einen militärischen Putschversuch dazu benutzen konnte, sich nicht nur unbotmässiger Militärs zu entledigen, sondern auch aller anderen missliebigen öffentlichen Bediensteten.

Eine verhängnisvolle Konstante in der Geschichte des Landes seit der Bildung der Türkei aus Teilen des osmanischen Reiches ist die Ideologie des einen Staatsvolkes mit einer Sprache. Damit wird allen Minderheiten das Existenzrecht abgesprochen, konkret aber vor allem der kurdischen Minderheit, die rund einen Viertel der Gesamtbevölkerung ausmacht. In den kurdischen Gebieten gibt es deshalb seit jeher Bewegungen für einen Kurdenstaat oder doch zumindest Autonomie innerhalb der Türkei und seit Langem auch einen bewaffneten Befreiungskampf.

In den letzten Jahrzehnten wurde dieser durch die PKK mit ihrem Anführer Abdullah Öcalan geführt. 1999 wurde er verhaftet. Dank Druck aus Europa wurde er jedoch trotz Todesurteil nicht hingerichtet. In den zwei Jahrzehnten seiner Haft hat er sich von einem orthodoxen Marxismus abgekehrt und orientiert sich stark an den Ideen des Demokratischen Konföderalismus von Murray Bookchin. Dies hat es ermöglicht, dass es 2011 zu Friedensverhandlungen mit dem türkischen Staat kam, die aber 2015 von Präsident Erdogan abgebrochen wurden.

Am 7. November 2018 ist die inhaftierte HDP-Abgeordnete und Co-Vorsitzende des Demokratischen Gesellschaftskongresses (DTK) in einen unbefristeten Hungerstreik getreten, dem sich im Laufe der Zeit rund dreihundert Frauen und Männer in Gefängnissen der Türkei und weltweit angeschlossen haben. Ihre Forderung ist die Beendigung der totalen Isolation von Abdullah Öcalan und ein Ende des Krieges, sprich die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen.

Aufruf zur Unterstützung der Türkei-Plattform und ihrer Umsetzung

Plattform für Frieden un

Um öffentlichen Druck für Frieden und Demokratie in der Türkei machen zu können, wurde unter Federführung des Solifonds die Türkei-Plattform für Frieden und Solidarität gegründet, der der Schweizerische Friedensrat beigetreten ist und die wir deshalb hier abdrucken.

Wir, die unterzeichnenden Organisationen und Personen, setzen uns dafür ein,
– dass in der Türkei die schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen aufhören,
– dass demokratische Verhältnisse geschaffen und mit der kurdischen Bewegung die Friedensgespräche wieder aufgenommen werden.

Wir solidarisieren uns mit den politischen Gefangenen und fordern deren Freilassung. Die aus politischen Gründen Entlassenen müssen wieder eingestellt werden. Unsere Solidarität gilt auch den Menschen, die aus politischen Gründen die Türkei verlassen mussten und in der Schweiz Asyl suchen.

Im Mittleren Osten und in der Türkei finden seit einigen Jahren folgenschwere Entwicklungen statt. Seit der Beendigung des Friedensprozesses mit der kurdischen Bewegung setzt die Türkei auf Repression gegen alle oppositionellen Kräfte, insbesondere gegen kurdische Politikerinnen und Politiker. Die grundlegenden demokratischen Rechte werden verletzt und missachtet und Tausende von Menschen verhaftet, darunter Abgeordnete, BürgermeisterInnen, GewerkschafterInnen, Intellektuelle, Medienschaffende und MenschenrechtsaktivistInnen. Diese Politik zerstört die Demokratie und wird laufend verschärft, insbesondere nach der völkerrechtswidrigen militärischen Besetzung von Afrín durch die Türkei.

Schwere Menschenrechtsverletzungen

Im Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) vom Februar 2017 wurde festgehalten, dass die vom türkischen Staat in den kurdischen Provinzen zwischen Juli 2015 und Dezember 2016 angewandten Praktiken schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen. Hunderte von Menschen wurden beispielsweise in Cizre und Sur getötet und ganze Stadtteile zerstört. Mehr als 400'000 Menschen mussten ihren Lebensraum verlassen. Infolgedessen wurden Tausende zu politischen Flüchtlingen. Für diese schwerwiegenden Straftaten sind die Verantwortlichen bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Demokratisch gewählte ParlamentarierInnen, einschliesslich die beiden Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ, wurden ohne Rechtsgrundlage verhaftet und neun weitere HDP-Abgeordnete aus dem Parlament ausgeschlossen. Mehr als 80 kommunale Co-BürgermeisterInnen wurden verhaftet und 95 HDP/DBP-Gemeinden der Zwangsverwaltung unterstellt.

Ausnahmezustand, Aufhebung von Rechtsstaat und Demokratie

Die Ausrufung des Ausnahmezustands ermöglichte es, mittels Regierungsdekreten über 100'000 öffentliche Angestellte und ArbeiterInnen, insbesondere Lehrkräfte von Schulen und Universitäten, zu entlassen. Zahlreiche Institutionen wurden geschlossen und eine grosse Zahl ihrer Mitglieder und Funktionäre verhaftet. Mit dem Ausnahmezustand und den erlassenen Dekreten wurden die Grundprinzipien des Rechtsstaats aufgegeben und die Unabhängigkeit der Justiz abgeschafft. RichterInnen, JuristInnen und AnwältInnen wurden verhaftet oder können ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen. Die Möglichkeit, auf juristischem Weg Recht einzufordern, ist nicht mehr gegeben.

Gegen JournalistInnen, die über die Geschehnisse berichteten, wurden Strafverfahren eingeleitet und Dutzende von unabhängigen Medien geschlossen. Über 150 JournalistInnen befinden sich im Sommer 2018 im Gefängnis. Ebenso sind VerteidigerInnen der Menschenrechte verhaftet und unter Anklage gestellt worden. Die Meinungsäusserungs- und Vereinigungsfreiheit wurden abgeschafft. So wurde jüngst der Vorstand der türkischen Ärztekammer verhaftet, weil er gegen den Einmarsch des türkischen Militärs in Afrín protestiert hatte.

d Solidarität

Cumhuriyet Anıtı (zu Deutsch: Denkmal der Republik) ist ein Monument in der westlichen Hälfte des Taksim-Platzes in der türkischen Metropole Istanbul. Es soll an die Gründung der Türkischen Republik im Jahre 1923 erinnern.

Konkret setzen wir uns für folgende Ziele ein:

1) Demokratie / Aufhebung des Ausnahmezustands in der Türkei

– Wir fordern die Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse statt der faktischen Fortführung des Ausnahmezustands.
– Wir fordern die Gewährung und Sicherung der demokratischen Partizipationsmöglichkeiten für alle, insbesondere für die Frauen.
– Wir fordern freie Medien, ein säkulares Bildungswesen und die Freiheit der akademischen Lehre sowie der kulturellen Betätigung.
– Wir fordern die Wiedereinsetzung der gewählten ParlamentarierInnen und BürgermeisterInnen.
– Wir rufen dazu auf, Erdoğans Politik der Spaltung der Gesellschaft zu durchbrechen und eine Zusammenarbeit der demokratischen Opposition aufzubauen.

2) Frieden in Kurdistan

– Wir fordern Frieden in Kurdistan und ein Ende der militärischen Aggression sowie den Rückzug der Türkei aus Nordsyrien!
– Dazu sollen die vor zehn Jahren unter Einbezug von Abdullah Öcalan initiierten Friedensgespräche wieder aufgenommen werden.
– Wir fordern den Wiederaufbau der zerstörten Städte in Nordkurdistan und die Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung.

3) Freiheit für alle politischen Gefangenen / Rechtsstaat

– Wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen.
– Wir fordern ein Ende der politischen Beeinflussung der Justiz und eine grundlegende Reform der türkischen Justiz.

4) Wiedereinstellung der Entlassenen

– Alle aus politischen Gründen entlassenen Angestellten und ArbeiterInnen müssen unverzüglich wiedereingestellt werden und Wiedergutmachung erhalten.
– Die Organisationsfreiheit und das Streikrecht müssen gewährleistet sein.

5) Keine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Türkei ohne konsequente Einhaltung der Menschenrechte

– Wir fordern von den schweizerischen Behörden, alle auf die Einhaltung der Menschenrechte zu verpflichten, die in der Türkei wirtschaftlich aktiv sind.
– Die Verpflichtungen zur Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und damit der grundlegenden Gewerkschaftsrechte im ergänzten Freihandelsabkommen mit der Türkei dürfen kein toter Buchstabe bleiben und müssen in allen wirtschaftlichen Aktivitäten der Schweiz in der Türkei strikte eingehalten werden.

6) Aktive Menschenrechts- und Friedenspolitik

– Wir fordern den Bundesrat auf, seine Menschenrechts- und Friedenspolitik unter Einbezug der zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Türkei zu intensivieren.
– Wir lehnen Gewalt gegen die Zivilbevölkerung unter allen Umständen ab und rufen alle Konfliktparteien dazu auf, das humanitäre Völkerrecht strikte einzuhalten.
– Wir rufen dazu auf, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit fortlaufend zu dokumentieren und dem internationalen Strafgerichtshof zur Aburteilung der Täter vorzulegen.
– Wir rufen den Bundesrat zudem auf, sich im Rahmen der UNO, des Europarates und der OSZE für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte in der Türkei einzusetzen.

7) Rasche Aufnahme von politischen Flüchtlingen in der Schweiz

– Wir fordern von den schweizerischen Behörden eine rasche Anerkennung der Asylgesuche der Flüchtlinge aus der Türkei und damit die Klärung ihrer Aufenthaltsbedingungen.
– Wir fordern von den schweizerischen Behörden, dass Asylsuchende auf keinen Fall in die Türkei oder Drittstatten zurückgeführt werden. Eine polizeiliche Zusammenarbeit auf politischem Gebiet darf es nicht geben.
– Wir fordern den Bundesrat auf, dem Missbrauch von Interpol-Haftbefehlen durch die türkischen Behörden den Riegel zu schieben. Die Schweizer Diplomatie muss sich europaweit für die sofortige Freilassung aller einsetzen, die in der Schweiz politisches Asyl erhalten haben und trotzdem irgendwo verhaftet worden sind.

Die Plattform für Frieden und Solidarität setzt sich aktiv für diese Ziele ein. Organisationen und Einzelpersonen sind eingeladen, sich dieser Plattform anzuschliessen und aktiv an der Realisierung der Ziele mitzuarbeiten.

Atomwaffenverbotsvertrag: Druck auf den Bundesrat

Am 15. August 2018 beschloss die Landesregierung, den «Vertrag über das Verbot von Kernwaffen», dem die Schweiz noch am 7. Juli 2017 an der UNO-Generalversammlung in New York zugestimmt hatte, plötzlich doch nicht zu unterzeichnen, geschweige denn, ihn zur Ratifizierung ans Parlament zu reichen. Zuvor hatte der Nationalrat eher überraschend am 5. Juni 2018 eine Motion des Genfer SP-Nationalrates Carlo Sommaruga mit 100 Ja- gegen 86 Nein-Stimmen angenommen, die den Bundesrat aufforderte, «so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Ratifikation vorzulegen».

Daraufhin kriegte die Regierung kalte Füsse, gab dem Druck sicherheitspolitischer ‹Experten› nach und reichte den Sicherheitskommissionen beider Räte einen ebenso schnell wie schludrig verfassten Bericht einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe «zur Analyse des UNO-Kernwaffenverbotsvertrages» ein, der auf elf Seiten die Ablehnung des Vertrages begründete. Doch alles nützte nichts, der Ständerat doppelte am 14. Dezember 2018 entgegen seiner vorbereitenden Kommission nach und beschloss mit 24 zu 15 Stimmen, dem Bundesrat Beine zu machen, den Vertrag zu unterzeichnen.

Die NGO ICAN-Switzerland, die für den Atomwaffenverbotsvertrag in den Räten erfolgreich lobbyierte, hat im letzten Herbst eine Petition an Aussenminister Ignazio Cassis lanciert, «Atomwaffen verbieten – humanitäre Tradition retten», und will diese nun mit etwa 25'000 Unterschriften in der März-Session der Räte einreichen, um den Druck auf die Regierung zu verstärken (wir haben die Petition seinerzeit unserem Versand des Friedenskalenders 2019 beigelegt).

Eine bemerkenswerte Unterstützung hat die ICAN-Petition durch den wichtigsten Zusammenschluss von Schweizer Ärzten erhalten: In einem Schreiben vom 11. Februar 2019 an den Präsidenten J.-J. Fasnacht der PSR/IPPNW Schweiz schreibt die FMH, die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, dass «der Zentralvorstand der FMH anlässlich seiner Sitzung vom 14. November 2018 und die Delegiertenversammlung der FMH an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2019 Ihr Anliegen diskutiert hat und sowohl der Zentralvorstand wie auch die Delegiertenversammlung beschlossen haben, Ihr Anliegen zu unterstützen. Die FMH hat demzufolge in einem Schreiben an den Gesamtbundesrat Anfang Februar 2019 gebeten, die Unterzeichnung und die Ratifizierung des Vertrages zum Kernwaffenverbot TPNW vorzunehmen.»

Wir berichteten in den letzten beiden Ausgaben der **FRIEDENSZEITUNG** über die Auseinandersetzung um die Atomwaffen, im September 2018 über den Versuch des Bundesrates, die Vertragsunterzeichnung zu torpedieren, im Dezember über die gefährliche Renaissance der Atomwaffen. Und in dieser Ausgabe schreibt Andreas Zumach auf Seite 22 über die Auswirkungen der Kündigung des INF-Mittelstreckenraketenvertrages. *(pw)*

Korrektur-Initiative: Innert Rekordzeit zustandegekommen

Die am 11. Dezember 2018 von einem breiten Bündnis, darunter auch dem Schweizerischen Friedensrat (der Unterschriftenbogen lag dem Aboerneuerungsaufruf Mitte Dezember bei) lancierte sogenannte Korrektur-Initiative, die verlangt, dass der Bundesrat nicht mehr mit einer einfachen Verordnung die Waffenausfuhrkriterien aufweichen

kann, sondern diese in einem referendumsfähigen Gesetz geregelt werden, ist innert Rekordzeit gesammelt worden. Anfang Februar 2019 waren bereits über 100'000 Unterschriften beisammen, sodass die Initiative im März eingereicht werden kann. Insbesondere die Absicht, künftig Waffen in Bürgerkriegsländer zu liefern, hatte weitherum Empörung ausgelöst und zur Korrektur-Initiative geführt. Siehe dazu auch die Kolumne von Balthasar Glättli auf Seite 5.

Die Entwicklung der Kriegsmaterialexporte 1983 – 2018

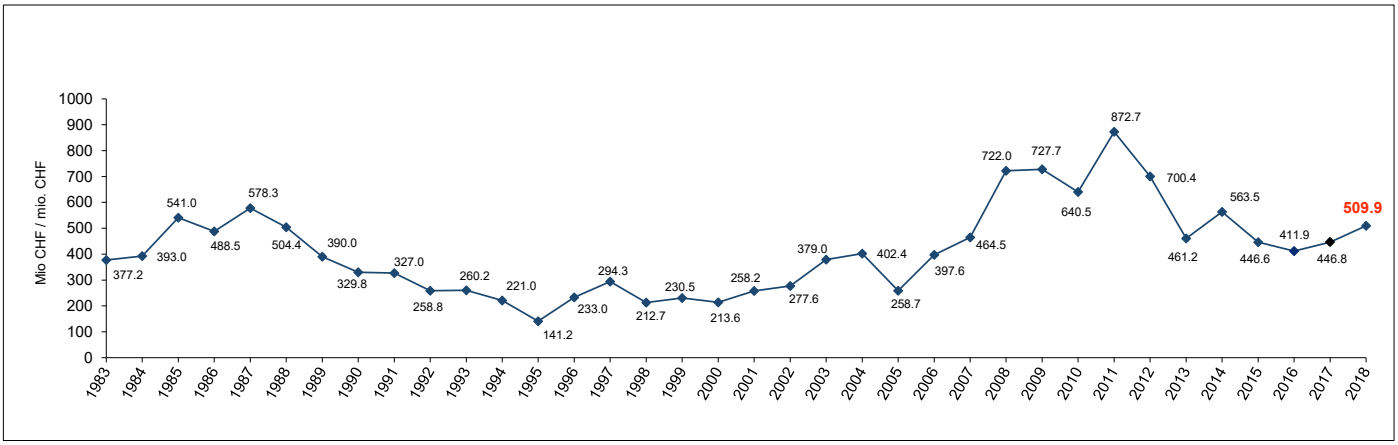

Die Waffenausfuhrstatistik 2018

Land	Wert CHF	Land	Wert CHF	Land	Wert CHF
Deutschland	118'048'977	Mexiko	3'851'317	Slowakei	55'076
Dänemark	73'495'484	Thailand	3'712'959	Israel	33'707
USA	51'945'721	Indonesien	3'305'029	Slowenien	28'058
Rumänien	22'502'704	Bahrain	3'001'417	Griechenland	27'891
Italien	19'593'274	Kanada	2'451'886	Brasilien	27'400
Frankreich	17'644'749	Ungarn	2'406'357	Dominikanische Republik	26'296
Irland	17'248'224	Saudi-Arabien	2'233'605	Australien	21'293
Niederlande	16'887'964	Indien	1'710'956	Malta	14'780
Schweden	16'675'910	Südkorea	1'090'897	Jordanien	11'314
Malaysia	15'626'685	Südafrika	1'071'751	Vatikan	11'196
Österreich	15'019'685	Chile	945'867	Lettland	10'479
Spanien	10'950'813	Japan	872'311	Island	6'751
Pakistan	10'940'428	Litauen	833'254	Israel	6'888
Arabische Emirate	9'758'305	Polen	775'982	Seychellen	6'230
Estland	9'392'933	Singapur	302'284	Macao	5'019
Norwegen	8'881'891	Paraguay	240'882	Serbien	4'363
Finnland	8'569'626	Kuwait	183'276	Zypern	2'656
Belgien	7'835'450	Katar	182'502	Kamerun	920
Tschechische Republik	7'077'746	Luxemburg	112'859	Hongkong	250
Grossbritannien	6'450'404	Türkei	95'925		
Oman	6'297'162	Portugal	76'066		
Bulgarien	4'874'871	Kroatien	67'053	**Total 64 Länder**	**509'880'699**
Argentinien	4'279'648	Neuseeland	63'931		

Zur Waffenausfuhrstatistik 2018
Die offizielle Statistik der Ausfuhr von Schweizer Kriegsmaterial inklusive einem Spezialbericht zu den Kleinwaffen, die das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco jedes Jahr zusammenstellt und publiziert, verzeichnet für 2018 einen Umfang von 509,9 Millionen Franken, das entspricht gegenüber 2017 einer Zunahme um 14 Prozent (63,1 Mio. Franken). Es handelt sich dabei um effektiv ausgeführte Waffen gemäss den Kriterien des Kriegsmaterialgesetzes. Das Seco führt diese Zunahme vor allem darauf zurück, dass seit einem Jahr die Statistiken auf der Grundlage einer neuen Datenbank erstellt würden, die auch den sogenannten Reparaturverkehr und die temporären Ausfuhren mitberücksichtige. Das heisst, Waffenausfuhren für einige Dutzend Millionen Franken kehren nach Reparaturen im Ausland wieder in die Schweiz zurück.

Starke Zunahme der Bewilligungen
Allerdings verzeichnen die Statistiken der letzten Jahre eine kontinuierliche Zunahme (siehe Tabelle links). Und in den nächsten Jahren ist mit einer signifikanten Ausweitung der Exporte zu rechnen, denn das Seco hat im letzten Jahr nur 12 Ausfuhrgesuche abgelehnt und Lieferungen für nicht weniger als rund 2 Milliarden Franken bewilligt (2017: 584 Mio.). Ob diese Exporte vollumfänglich in den Statistiken der nächsten Jahre auftauchen, ist nicht zwingend gegeben, denn zuweilen werden erteilte Bewilligungen nicht genutzt, da etwa die Finanzierung nicht zustande kommt oder der Exporteur die Bestellung annulliert. Dass sich die Bewilligungen aber verdreifacht haben, deutet doch darauf hin, dass die Jammereien der Waffenindustrie, ihre Exporte seien wegen Lieferrestriktionen gefährdet, keinerlei sachliche Grundlage haben.

Drei Viertel gingen nach Europa
Eine Verschiebung gab es bei den Kontinenten: Gegenüber dem Vorjahr gingen 75,6 Prozent der Lieferungen nach Europa (2017: 49,8 Prozent), während diejenigen nach Amerika konstant blieben, sich diejenigen nach Asien mehr als halbierten (von 28,5 auf 11,6 Prozent) und nach Afrika nur noch 0,2 Prozent exportiert wurden (2017: 7,3 Prozent). Die grössten Geschäfte machte im letzten Jahr die Thurgauer Mowag, sie lieferte ihre Panzerwagen nach Dänemark für 59 Mio. und nach Rumänien für 22,5 Mio. Franken – dafür hat sie extra eine neue Fabrik in Tägerwilen TG gebaut (siehe **FRIEDENSZEITUNG** 25 vom Juni 2018).

Aufgeschlüsselt nach Kategorien entfielen auf Munition und deren Bestandteile 34 Prozent, auf Panzerfahrzeuge 24,5 Prozent, auf Bestandteile für Kampfflugzeuge 10,4 Prozent, auf sonstige Waffen jeglichen Kalibers 10,1 Prozent und auf Feuerleiteinrichtungen 6,8 Prozent. Die restlichen 14,2 Prozent verteilen sich auf acht weitere Kategorien.

Immer noch bedeutende Lieferungen in den Nahen Osten
Obwohl der Bundesrat unter grossem Druck die Ausfuhrpraxis 2009 und 2016 gegenüber Saudi-Arabien verschärft hatte, erhielt das in den Jemen-Krieg verwickelte Land im letzten Jahr immer noch Waffen für 2,2 Mio. Franken. Das Seco führt dazu aus, dass dies Ersatzteile und Munition für Flugabwehrsysteme gewesen seien, bei denen kein Grund zur Annahme bestünde, dass sie im Jemen-Krieg eingesetzt würden. Auch in äusserst problematische Länder wie Pakistan (10,9 Mio.), die Arabischen Emirate (9,7 Mio.), Oman (6,3 Mio.) und Bahrain (3 Mio. Franken) wurden Waffen geliefert. *(pw)*

Zürich für den Frieden

100 Jahre Frauen-Friedenskonferenz

im Zürcher Glockenhof am Samstag, 11. Mai 2019

Vom 12. bis 15. Mai 1919 tagte im Anschluss an das Ende des Ersten Weltkrieges die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) im Zürcher Glockenhof. Dies war die zweite grosse Konferenz der bedeutenden IFFF (englisch: Women's International League for Peace and Freedom WILPF), die heute mit Sektionen auf der ganzen Welt vertreten ist. Als Präsidentin der Schweizer Delegation der IFFF hatte damals Clara Ragaz den Frauenkongress in Zürich organisiert, an dem 150 Frauen aus 16 Nationen teilnahmen. Clara Ragaz war eine pazifistische Netzwerkerin, sozial engagiert, die für die Rechte der Frauen eintrat.

Anlässlich des 100. Jahrestages dieser Zusammenkunft organisieren die schweizerische Sektion der WILPF, der Schweizerische Friedensrat und die Frauen für den Frieden eine Jubiläumskonferenz im Zürcher Glockenhof am 11. Mai 2019 unter dem Namen «Zürich für den Frieden». Die Konferenz erinnert an die politische und gesellschaftliche Situation nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, wo mutige Frauen sich für die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen bei der Überwindung der Ursachen künftiger Kriege eingesetzt haben, und arbeitet an der heute bedeutungsvollen Rolle der Zivilgesellschaft für den Frieden.

Die Konferenz beginnt um 10.30 Uhr mit einem Willkommensgruss des Organisationskomitees sowie einer Keynote der WILPF-Präsidentin Joy Onyesoh. Es folgt ein Re-enactement (Nachstellung) des Zürcher Kongresses mit Frauen, die 1919 teilnahmen – Jane Addams, Clara Ragaz, Aletta Jacobs, Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann, Crystal Mac Millan, Yella Hertzka, Leopoldine Kulka, Rosa Genoni, Jeanne Mélin. Am Nachmittag sind Workshops zu folgenden Themen geplant:

– Wie werden die Vereinten Nationen zu einer Friedensorganisation, die sie einmal waren?
– Stopp der Gewalt gegen Frauen.
– Europäische Abrüstungsinitiativen.
– Frieden und Umwelt.
– Frauen wählen Frieden – die Stimme für ein friedliches Europa.
– Die Friedensbewegung und ihre nächsten Aktionen.
– Runder Tisch der schweizerischen und internationalen Friedensorganisationen.

Mit Inputs von Andreas Zumach, Helena Trachsel, Giovanna Pagani, Virginie Poyetton, Margarethe Tingstad, Heidi Meinzolt, Monika Wicki, Agnes Hohl und Anne-Lise Nicolodi.

Die Veranstaltung wird in englischer und deutscher Sprache mit Simultanübersetzung durchgeführt. Website: womenvotepeace.com. Sie können uns mit dem Hashtag #Zürich19 finden.
Weitere Informationen: Diana Hryzyschyna, SFR, diana@friedensrat.ch

SCHWEIZERISCHER **FRIEDENSRAT**

Einladung zur Jahresversammlung 2019

am Freitag, 17. Mai 2019

VPOD, Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock, Zürich

16.15 – 17.30 Uhr: Statutarische Versammlung

18.15 – 20.30 Uhr:

Freihandelsabkommen: Beitrag zu Frieden oder Freipass für Ausbeutung und Umweltzerstörung?

mit **Thomas Braunschweig** (Leiter Handelspolitik bei Public Eye), **Yvonne Zimmermann** (Solifonds) und **Reto Wyss,** SGB
Inputreferat**: Thomas Braunschweig**
Moderation**: Monika Wicki** (Friedensrat)

Zur statutarischen Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensrates sind nicht nur die SFR-Mitglieder und AbonnentInnen der **FRIEDENSZEITUNG** herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.

1 Begrüssung / Entschuldigungen
2 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 28. September 2018 in Zürich
3 Jahresbericht 2018 des Präsidenten Ruedi Tobler
4 Jahresrechnung 2018, Revisorenbericht, Finanzausblick
5 Wahlen (Präsident/in, Vorstandsmitglieder, Revisoren)
6 Ausblick auf die Arbeit des nächsten Jahres
7 Anträge und Anliegen der Mitglieder, Informationen, aktuelle Stellungnahmen

OSTERMONTAG, 22. APRIL 2019
IN KONSTANZ UND KREUZLINGEN

Von der Rüstungsregion Bodensee zur Friedensregion

JA zum UNO-Vertrag für ein Atomwaffenverbot!

10:15 **Auftakt an der Marktstätte in Konstanz**

12:00 **Stadtgarten: Jürgen Grässlin, Rüstungsgegner**

13:00 **Hafenplatz Kreuzlingen: Verpflegung, Infostände**

13:45 **Louise Schneider, Friedensaktivistin «Sprayer Grosi»**
Tamara Funiciello, Präsidentin JUSO Schweiz
Annette Willi, Präsidentin ICAN Schweiz

15:00 **Fragerunde mit den RednerInnen**

SCHIRMHERRSCHAFT: Der Oberbürgermeister von Konstanz

Detaillierte Infos über den Ablauf und über Änderung des Ablaufes bei Nässe und Kälte auf der Homepage

www.Bodensee-Friedensweg.org
www.facebook.com/Bodensee.Friedensweg/
V.i.S.d.P.: Lilo Rademacher, Friedrichshafen

Internationaler Bodensee-Friedensweg

OSTERMARSCH
MARCHE DE PÂQUES

FRIEDEN STATT KRIEG EXPORTIEREN!

MONTAG, **22.4.2019**

EXPORTONS LA PAIX PLUTÔT QUE LA GUERRE !

LUNDI **22 AVRIL 2019**

13.00
AUFTAKT | DÉPART

EICHHOLZ AN DER AARE
Tram 9 ab Hauptbahnhof bis Endstation Wabern
Prendre le tram 9 de la gare jusqu'au terminus

14.30
SCHLUSSKUNDGEBUNG | CLÔTURE

MÜNSTERPLATZ
PLACE DE LA COLLÉGIALE
Magdalena Küng (Gruppe Schweiz ohne Armee)
Andrea Nagel und/*et* **Johan Jaquet**
(Peace Brigades International)

MUSIK | MUSIQUE

Lacolla y Capitanes del espacio
(Latin Pop)

Feines Essen und Trinken aus dem Jura
Restauration jurassienne le Marché des paysannes

ostermarschbern.ch
marchedepaques.ch

SCI Schweiz
Volunteering for Peace

www.scich.org

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit drei Jahren versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonnentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie an Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Der Newsletter hat ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können.

Bestellungen an info@friedensrat.ch

OSTERMONTAG, 22. APRIL 2019
IN KONSTANZ UND KREUZLINGEN

Von der Rüstungsregion Bodensee zur Friedensregion

JA zum UNO-Vertrag für ein Atomwaffenverbot!

FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

FRIEDENSZEITUNG
NR. 27 DEZEMBER 2018

6 UNO-Resolution 1325: Sexuelle Gewalt als Kriegswaffe
8 Die Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen
10 Manifest gegen Water Grabbing: Recht statt Geschäft
14 UNO-Agenda 2030: Wie nachhaltig ist die Schweiz?
18 Islam und Gewaltfreiheit 1: Abdul Khan
22 Islam und Gewaltfreiheit 2: Jawdat Said
24 Das Theater um den UNO-Migrationspakt
28 Eritrea: Den Bock zum Gärtner gemacht

Die gefährliche Renaissance der Atomwaffen

Atomwaffen sind wieder in

Das im Juli 2017 von 122 Mitgliedstaaten der UNO-Generalversammlung verabschiedete Abkommen zum Verbot von Atomwaffen war ein grosser Erfolg. Im vollen über 70 Jahre währenden Kampf für die weltweite Ächtung dieser Massenvernichtungswaffen. Doch seitdem mehren sich die Anzeichen für eine negative Trendwende und für eine Renaissance der atomaren Abschreckung oder gar Kriegführungspolitik. Die USA, Deutschland und andere NATO-Staaten versuchen zu verhindern, dass das UNO-Abkommen in Kraft tritt.

Ende Oktober dieses Jahres erklärte die Trump-Administration in Washington ihre Absicht, das 1987 mit Moskau vereinbarte INF-Abkommen zum Verbot landgestützter Mittelstreckenraketen zu kündigen. Bereits Anfang Februar hatte die US-Regierung die Entwicklung von sogenannten Minimalen angekündigt, deren Ausbringung an die US-Streitkräfte die Schweiz zum tatsächlichen Einsatz von Atomwaffen erheblich abziehen könnte. In Deutschland mehren sich die Stimmen für eine «Mitwirkung» der NATO und will daher dem UNO-Abkommen nicht beitreten.

/ Andreas Zumach /

mit der Aufkündigung des am 7. Dezember 1987 in Washington von den Präsidenten Michail S. Gorbatschow, Sowjetunion, Ronald Reagan und Michail Gorbatschow, unterzeichneten INF-Abkommens zerreisst die Trump-Administration die militärisch und politisch bedeutsamste Rüstungskontrollabkommen aus der Phase des Kalten Krieges. Denn im INF-Vertrag vereinbarten Washington und Moskau nicht nur – wie in anderen Abkommen – tiefere zahlenmässige Obergrenzen für bestimmte Waffensysteme in ihren Arsenalen, sondern die vollständige Vernichtung und das Verbot zweier Waffenkategorien: landgestützte Raketen mit kürzerer (500 bis 1000 km) und mittlerer (1000 bis 5500 km) Reichweite, die auf stationären oder beweglichen Startvorrichtungen betrieben werden können.

Erfolgreicher INF-Vertrag

Am 1. Juni 1988 trat der Vertrag in Kraft, am 31. Mai 1991 war er von beiden Seiten Ereignis umgesetzt. Bis dahin hatten die USA 846 Raketen verschrottet, darunter die vor allem in damaligen West-deutschland stationierten Pershing 2 und Pershing 1A, sowie auch in Italien, Belgien, den Niederlanden und Grossbritannien stationierte

Fortsetzung Seite 2

Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die FRIEDENSZEITUNG

Aktuell, hintergründig, informativ, über schweizerische und internationale Friedensthemen und -arbeit viermal jährlich vierfarbig

❑ **Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr**
❑ **Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis**

FRIEDENSZEITUNG
NR. 26 SEPTEMBER 2018

4 Der Donbass-Dialog: Ein Hürzeichen gegen Gewalt
10 Oleh Senzow: Protest gegen Krim-Unterdrückung
12 China in Nahost: Gefahr einer Konfrontation wächst
16 Dossier Libanon 1: Die Berge als Zufluchtsorte
17 Dossier Libanon 2: Unter französischem Mandat
20 Dossier Libanon 3: Der Bürgerkrieg 1975-1990
24 Chemiewaffen: Das Ende der Hemmungslosigkeit
29 Uri Avnery: Kämpfer für Nahostfrieden

Der Bundesrat torpediert die Unterzeichnung und Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrages

Lieber unter dem atomaren Schutzschild der NATO verweilen

Am 15. August 2018 hat der Bundesrat beschlossen, den «Vertrag über das Verbot von Kernwaffen, dem die Schweiz noch am 7. Juli 2017 an der UNO-Generalversammlung zugestimmt hatte, doch nicht zu unterzeichnen, geschweige denn zu ratifizieren. Diese Kehrtwende kam zwar nicht überraschend, ist aber ein einmaliges Armutszeugnis der Regierung mit den neuen Mehrheitsverhältnissen.

/ Peter Weishaupt /

Der Bundesrat hat schnell (oder auch panisch) auf den Beschluss des Nationalrates am 5. Juni 2018 reagiert, die Motion des Genfer SP-Nationalrates Carlo Sommaruga mit 100 la gegen 86 Nein zu unterstützen, die den Bundesrat ersucht, «so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen». Der Ständerat hätte bereits in der Herbstsession als Zweitrat darüber befinden sollen. Dazu wird es jetzt nicht kommen, denn zuerst wird ein vom Bundesrat in-stanzierter Bericht einer «Arbeitsgruppe zur Analyse

Fortsetzung Seite 2

Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort Datum

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch